

SEPARATUM

BUDAPEST RÉGISÉGEI

Festschrift für Klara Póczi

XXX.

BUDAPEST, 1993

DIE STELLUNG DER FRAU BEI DEN EINHEIMISCHEN STÄMMEN NORDPANNONIENS

Eine sozial- und kunstgeschichtliche Studie

Einleitung

Auf dem Olymp wird die Wissenschaft durch eine Göttin vertreten – auf der Erde vorwiegend durch die Männer. Der männliche Blick auf Ereignisse und Fakten ist an der Frau meist vorbeigegangen oder hat sie allenfalls flüchtig gestreift. Auf diese Weise ist die Erforschung der Rolle der Frau in der Geschichte häufig zu kurz gekommen. Daß eine speziell auf die Bedeutung der Frau zugeschnittene Fragestellung zu wesentlichen sozialen, historischen und auch kunsthistorischen Ergebnissen führt, soll im folgenden durch die Darstellung jener Rolle, die die Frau bei den vorrömischen Bewohnern Nordpannoniens spielte, gezeigt werden.

Bei der Materialsammlung zu der Gesamtdarstellung der norisch-pannonischen Grabdenkmäler, mit der ich in absehbarer Zeit das hochverdiente, aber betagte und unvollständige Werk von A. Schober¹ ersetzen möchte, ist mir aufgefallen, daß gerade in Nord-

pannonien das weibliche Element auf den Grabsteinen besonders stark vertreten ist.² Einmal auf der Fährte hat mich die stetig zunehmende Menge an Information überrascht, die trotz der scheinbaren Trostlosigkeit und Monotonie des Materials unerwartet vielfältig ist. Da man mangels direkter Quellen auch bei den nordpannonischen Frauen nicht mit der Türe ins Haus fallen kann, benötigt eine eingehende Behandlung des Themas Exkurse, die von verschiedenen Seiten eine Annäherung an die Frauen, an ihre gesellschaftliche Stellung und an ihre wirtschaftliche Bedeutung ermöglichen.

Ich freue mich, der verehrten Jubilarin Gedanken zu einem Thema widmen zu können, das ihren unmittelbaren Forschungsbereich berührt. Leider bot sich nur selten die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch, doch hat mich jedesmal die Art der Jubilarin, an neue Fragestellungen heranzugehen, beeindruckt. Daher bedaure ich sehr, daß wir nie zu einer engeren Zusammenarbeit gekommen sind.

Die Rolle der Frau bei den Kelten

Der Einstieg kann, wie immer bei einem keltischen Thema, nur nach dem Motto: „Schlag nach bei Caesar“ erfolgen.³ In der Tat findet sich bei ihm noch das meiste, das z. T. von anderen antiken Schriftstellern ergänzt, bzw. bestätigt wird. Dazu treten die leider noch viel geringeren Befunde aus den Ausgrabungen, während Inschriften und Bilddarstellungen m. W. überhaupt noch nie ausgewertet worden sind.

Die schriftlichen Zeugnisse

Haben schon die römischen Frauen kaum Eingang in die Literatur gefunden, so sind die Nachrichten über die Frauen der Kelten noch viel spärlicher und stammen naturgemäß nur von außerhalb der keltischen Welt, also den antiken Schriftstellern. Diese äußern sich zur Rolle der nichtrömischen Frau allenfalls dann, wenn sie sich von den römischen Verhältnissen unterscheidet, wenn sich darüber etwas sagen läßt, was den Zielsetzungen des jeweiligen Autors entspricht oder zur Erziehung der eigenen Leser eignet.

Daß die Frau bei den Kelten eine andere Rolle spielte als bei den Römern, steht sogar als Ursache hinter einem der ärgsten Schicksalsschläge, die Rom hinnehmen mußte, dem Galliersturm von 387 v. Chr., mit dem gleichzeitig die älteste Erwähnung einer keltischen Frau verknüpft ist⁴: Als mächtigster Stamm Galliens stellten

die Biturigen den König. Dieser fühlte sich von den beiden umtriebigen Söhnen⁵ seiner Schwester in der Herrschaft bedroht. Durch geschicktes Taktieren gelang es ihm, sie mit ihren Anhängern zu jeweils einem Beutezug aus dem Lande zu locken: Segovesus wandte sich gegen Osten und brachte die keltischen Horden dazu, in der Folge den Balkan, Griechenland und Kleinasien zu plündern, während sich sein Bruder Bellovesus gar gegen Italien wandte, wo seine Scharen 387 v. Chr. unter Brennus über Rom herfielen. Diese Geschichte zeigt neben anderem, daß bei den gallischen Kelten auch Abstammung von einem weiblichen Mitglied des Königshauses einen Anspruch auf den Thron begründete.

Bei den britannischen Kelten war es möglich, daß Frauen einen König beerbten. In Britannien hatte Prasutagus, der König der Icenii⁶, um sein Reich und sein Haus vor Übergriffen zu schützen, neben dem römischen Kaiser auch seine beiden Töchter als Erben eingesetzt.⁷ Nachdem diese aber von marodierenden römischen Soldaten geschändet worden waren, kam es im Jahre 61 zum Aufstand. Diesen führte, da das Oberkommando über das kriegerische Aufgebot der britannischen Stämme auch von Frauen übernommen werden konnte⁸, die Königin Boudicca an. Als nach bitteren Rückschlägen für die Römer die Britannier zur Entscheidungsschlacht aufgestellt waren, zog Boudicca von

Stamm zu Stamm und munterte ihre Landsleute auf: Die Britannier seien es gewöhnt, unter der Führung von Frauen in den Krieg zu ziehen, jetzt wolle sie aber nicht als Sproß hoher Ahnen, sondern als Frau aus dem Volke an den Römern Rache nehmen.

In Britannien hatten die Römer neben einer gefährlichen Gegnerin auch eine wichtige Verbündete: Als Claudius Mühe hatte, die römische Herrschaft auf der eroberten Insel zu festigen, lieferte die Brigantenkönigin Cartimandua den gefährlichen Widersacher Caratacus, der in ihren Machtbereich geflüchtet war, den Römern aus.¹⁰ Daß mit Cartimandua nicht zu spaßen war, mußte sogar ihr Prinzgemahl Venutius erfahren. Denn nachdem er sich mit seiner königlichen Gemahlin überworfen hatte und in der Nachfolge des Caratacus gegen sie und gegen die mit ihr verbündeten Römer einen Aufstand entfachte, da gelang es ihr auf listige Weise, einige seiner Familienmitglieder in ihre Gewalt zu bringen. Sie sah den Gegenschlag ihres ehemaligen Gatten voraus und erwirkte von den Römern einen Militäreinsatz, der ihr den Sieg brachte.¹¹

Wie befremdlich der Eindruck, den die Existenz von britannischen Königinnen auf die Römer machte, in der Tat war, brachte Tacitus zum Ausdruck, als er nach Abschluß des Britannienfeldzuges den Triumph des Claudius im Jahre 43 beschrieb. Da huldigten Caratacus und seine Familie, denen Claudius das Leben geschenkt hatte, auch der auf der Tribüne unweit vom Kaiser sitzenden Agrippina: In den Augen der Römer sei es – so Tacitus – *novum sane et moribus veterum insolitum, feminam signis Romanis praesidere*.¹²

Die gar nicht so wenigen Zitate aus den antiken Schriftstellern reichen aus, um uns klarzumachen, daß den Frauen bei den Kelten nicht nur eine gewichtige politische Rolle, sondern sogar die Führung von Stämmen übernehmen konnten. Sogar in der Schlacht¹³ traten sie offensichtlich „gleichberechtigt“ an die Seite der Männer. Denn daß allgemein die Frauen der Gallier ebenso kampflustig wie die Männer sind, berichtet Ammianus Marcellinus mit blumigen Worten¹⁴, wie auch von anderen Autoren den keltischen Frauen Mut, Stärke und Autorität in Streitfragen eingeräumt wird. Diese positiven Eigenschaften der gallischen Frauen werden in den Augen der Römer durch Schminksucht und Geldgier beeinträchtigt.¹⁵ Rankin spricht daher von einer „balance of the functions of men and women in society“.¹⁶

Für unser Thema ist besonders wichtig, daß nach Caesar das eheliche Grundvermögen der Gallier auf gemeinsame Rechnung verwaltet wird und daß nach dem Tod des einen Ehegatten dem Überlebenden – also auch der Frau – das Vermögen mit allen aufgelaufenen Zinsen zufalle.¹⁷ Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß die Keltin in Vermögensfragen mehr mitzureden hatte und selbständiger auftreten konnte, als ihre römische Geschlechtsgenossin.

Die Nachrichten zeichnen also – trotz aller Gefahren, die in derlei Verallgemeinerungen enthalten sind – ein relativ deutliches Bild von einer keltischen Frau,

die im politischen, wirtschaftlichen, ja sogar militärischen Bereich selbstbewußt auftreten und „ihren Mann stellen“ konnte.

Die Analyse der Frauenbestattungen

Wichtige Ergänzungen der antiken Nachrichten lassen sich aus der Analyse der Gräber gewinnen, da man davon ausgehen kann, daß sich die Verhältnisse der Lebenden in der Ausstattung der Gräber spiegeln. So erhielten von der Hallstattzeit an außergewöhnliche Frauen besonders reich ausgestattete Gräber. Das gilt für die „Dame von Vix“, der neben kostbarem Schmuck auch Insignien ins Grab gelegt wurden, die die Machtstellung der Verstorbenen demonstrieren¹⁸, ebenso wie für die süddeutschen Fürstengräber. Wenn man aus den Gräbern des 6. bis 4. Jahrhunderts vor Christi auf die damaligen Lebensumstände zurückschließen darf, so gewinnt man den Eindruck, daß die keltische Frau bis auf das Tragen von Waffen mit ihrem männlichen Partner gleichberechtigt war. Wenn in der Ausstattung anscheinend keine Unterschiede zwischen Männer- und Frauengräbern bestanden, so hat es doch einen sichtbaren Unterschied zwischen Mädchen- und Frauengräbern gegeben: Denn ein Mädchen dieser Zeit trug, bevor es in die Gesellschaft der Frauen aufgenommen wurde, anderen Schmuck. Da wir aus der spätkeltischen Zeit kaum Gräber kennen, lassen sich diese Beobachtungen leider nicht bis in jene Phase verfolgen, die der römischen Okkupation unmittelbar vorausging.

Blicken wir also auf die Ergebnisse unserer Suche nach schriftlichen und archäologischen Informationen, so dürfen wir feststellen, daß die Quellen zur Rolle der Frauen in der keltischen Gesellschaft des Westens noch relativ munter fließen, für die Kelten des Ostalpenraumes und des späteren Pannonien aber spärlich. Unsere einzige Information aus diesem Gebiet stammt wiederum von Caesar. Dieser schildert die Niederlage des Ariovist im September des Jahres 58 v. Chr. und seine schmähliche Flucht über den Rhein zurück ins Germanenland in einem vorsorglich bereit gestellten Boot. Auf dieser Flucht, so Caesar, seien auch die beiden Frauen des Ariovist umgekommen. Die eine sei Norica gewesen, die Schwester des Königs Voccio, die dieser dem Ariovist geschickt hatte.¹⁹ Daß dies eine politische Heirat war, liegt auf der einen Hand, daß diese einzige literarische Notiz über eine ostkeltische Frau nicht zu dem oben dargestellten Bild paßt, auf der anderen. Da wir aber über Voccio, seine Schwester und die damaligen machtpolitischen Verhältnisse bei den Ostkelten überhaupt nichts wissen, können wir diese isolierte Nachricht nicht bewerten.²⁰

Auch wenn Caesar und die anderen Mittelsmänner der Antike im Ostalpenraum nichts berichtenswertes finden, so ist die Situation nicht so aussichtslos, wie es auf den ersten Blick scheint. Denn die Römerzeit hält für uns eine reich fließende Informationsquelle bereit: Die Grabsteine der im Norden Pannoniens ansässigen einheimischen Bevölkerung, der Boier, Aza-

ler, Eravisker. An deren ungeschlachten Menhiren gingen bisher die auf das Schöne und Erhabene gerichteten Altertumsforscher vorbei, weil sie ihnen zu häßlich und primitiv erschienen. Daß wir die Steine überhaupt kennenlernen können, verdanken wir einzig dem akademisch organisierten Sammeltrieb, der uns

Die einheimischen Stämme Nordpannoniens

Die Grabsteine, um die es hier geht, verteilen sich auf ein relativ großes Gebiet, das sich vom Wiener Becken gegen Osten entlang der Donau bis ans Donauknie, nach Süden bis Intercisa und von dort in einer geraden Linie über den Plattensee zurück bis an den Alpenostrand erstreckt. In diesem Gebiet sind vom Beginn der Kaiserzeit an durch Inschriften die Stämme der Boier, Azaler und Eravisker nachzuweisen.²² Auf den Grabsteinen selbst zeichnet sich genau in demselben Gebiet eine regionale Gliederung der einheimischen Frauentracht ab, die sich vor allem mit den Stämmen der Boier und Eravisker identifizieren läßt²³, während die Tracht der azalischen Frauen nicht diese Eigenständigkeit aufweist. Der kleine Stamm der Azaler ist insofern als Sonderfall zu betrachten, da er auf Grund des Namensmaterials als illyrisch eingestuft wird. Nach Mócsy sei er ursprünglich in Südpannonien angesiedelt gewesen und als Folge des pannonisch-dalmatischen Aufstandes der Jahre 6–9 n. Chr. von den Römern ans Donauufer übersiedelt worden, um dort als illyrischer Fremdkörper die keltischen Boier und Eravisker voneinander zu trennen.²⁴

Wann und wie dieses Gebiet der Provinz Pannonien einverleibt wurde, wird zwar noch immer diskutiert, alle Indizien sprechen jedenfalls für seine friedliche Eingliederung.²⁵ Dobesch hat überzeugend herausgearbeitet, daß vor allem entlang der Donau der Übergang von der Unterwerfung bis zur endgültigen Ordnung der Gebiete durch eine *lex provinciae* über viele Stufen und daher nahezu gleitend erfolgt sein muß, sodaß uns das Schweigen der Quellen nicht zu irritieren braucht. Wahrscheinlich haben die einheimischen Stämme Nordpannoniens deshalb ihre Existenz erhalten können, weil sie mit den Römern ein *foedus* abgeschlossen und sich während des blutigen (süd-)pannonischen Aufstandes (6–9 n. Chr.) neutral verhalten hatten.²⁶ Eine römische „Aufsicht“, die sich den lokalen Bedingungen anpasste und wenig in das einheimische Leben einmischte, erlaubte auch bei Verlust der außenpolitischen Aktionsfreiheit innenpolitischen Spielraum – und der scheint relativ groß gewesen zu sein. Unter Augustus durften die Eravisker ihre Münzen unter Anpassung an den Standard der römischen Denare weiterprägen, dem Anschein nach jedenfalls bis Caligula.²⁷

Wie man sich die politischen Verhältnisse vorzustellen hat, ist vor allem bei Boiern und Azalern zu sehen.²⁸ Diese erhielten nämlich nach der Mitte des 1. Jh. n. Chr. in L. Volcacijs Primus einen *praefectus*

bereits eine stattliche Anzahl von Bänden der Serien RIU und CSIR beschert hat. Trotzdem haben die einheimischen Grabsteine bisher nur bei den Namensforschern Aufmerksamkeit erregen können, die in ihnen einen willkommenes Bergwerk zum Schürfen von exotisch – einheimischen Personennamen sahen.²¹

*ripae Danuvii et civitatum Boiorum et Azaliorum.*²⁹ Da man den Aufgabenbereich eines solchen Präfekten nicht kennt, ist man nur auf Indizien angewiesen. Eines der wichtigsten ist die Ritterkarriere dieses Mannes aus Firmum Picenum, der seine *tres militiae* erst unmittelbar vor seiner Präfektur an der Donau begonnen hatte und zwar als Präfekt der *cohors I Noricorum equitata*, deren frühflavischer Standort in Brigetio gesucht wird.³⁰ Nach seinem Dienst bei den Boiern und Azalern setzte er seinen Militärdienst als Tribun der *legio V Macedonica* und weiters als Präfekt der *ala I Pannoniorum* in Nordafrika fort. Danach kehrte er in seine Heimatstadt zurück, um dort munizipale Ämter zu übernehmen. Der Mann durchlief also die Standardkarriere eines Ritters und nichts deutet darauf hin, daß er jemals für Höheres ausersehen gewesen wäre. Wenn er während oder gleich nach seiner ersten *militia* einen „Aufsichtsposten“ bei den Eingeborenen an der Donau innehatte, so konnte dieser kaum mehr als eine Routineangelegenheit gewesen sein: Boier und Azaler stellten also in flavischer Zeit und davor kein politisches oder militärisches Problem für die Reichsführung dar. Gleiches gilt auch für die spätere Zeit, da man um die Wende zum 2. Jh. den einheimischen Adligen die Leitung ihrer *civitas* in die Hände legen konnte.³¹ Daß die sich die Organisationsform der *civitas* zumindest bei den Eraviskern lange hielt, zeigen ein *tab(ularius) c(ivitatis) Er(avisorum)*³² und ein Altar aus der Zeit des Kaisers Philippus Arabs, der *pro salute et incolumitate civitatis Eraviscorum* aufgestellt worden war.³³

Man darf also davon ausgehen, daß sich die drei einheimischen Stämme in Nordpannonien von Anfang an völlig mit den Römern identifizierten. So bestätigt sich immer wieder die Ansicht von A. Mócsy, daß es keine innenpolitischen Gründe für eine militärische Besetzung Nordpannoniens gegeben hat und daß die im 1. Jh. sichtbare Verlagerung der militärischen Schwerpunkte von Südpannonien an die Donau rein aus außenpolitischen Motiven erfolgt sein mußte³⁴: Die sich anbahnende Konfrontation mit Germanen und Sarmaten führte dazu, daß die einheimischen Stämme entlang der Donau den Bau von gegen äußere Feinde gerichteten Festungen (Carnuntum, Arrabona, Brigetio, Aquincum) und von römischen Fernstraßen, der Bernsteinstraße und der Verbindungen nach Arrabona sowie Aquincum hinnehmen mußten.

Vorrömische Stammesgruppierungen, die ihren friedlichen Weg ins römische Reich fanden, konnten

also unter günstigen Umständen ihre Identität erhalten. Zur Identität eines Stammes gehörte seine Abgrenzung von den Nachbarstämmen, als Instrument dazu diente – für jeden sichtbar – die Tracht.³⁵ Da von allen Gebieten des römischen Reiches allein die Stämme zwischen dem Südzipfel Norikums und dem Nordostzipfel Pannoniens nicht über das Schlachtfeld, sondern über ein *foedus* ins römische Reich gelangt sind, konnte sich in diesem Gebiet die sog. norisch-pannonische Frauentracht mit ihren vielen Varianten bis in die spätere Kaiserzeit hinein halten.³⁶ Man wird aber der norisch – pannonischen Frauentracht nicht gerecht, wenn man in ihr nur ein interessantes Lokalkolorit der römischen Kaiserzeit sieht. Die verschiedenen Ausprägungen dieser Tracht führen vielmehr auf die vorrömischen Stämme zurück und ermöglichen deren Identifizierung und Lokalisierung.

Von allen friedlich ins Reich aufgenommenen Stämmen sind die nordostpannonischen am interessantesten, weil sie als letzte romanisiert wurden und daher am längsten ihre Eigenart erhalten konnten. Dazu kommt, daß ihre Grabsteine bis in die claudische Zeit, also bis in die Anfangsphase der Provinz Pannonien zurückreichen. Allein aus diesem Grunde verdient sie schon eingehende Studien.

Zu den Grabsteinen der einheimischen Stämme Nordpannoniens

Die Grabsteine, die den einheimischen Stämmen Nordpannoniens zugewiesen werden können, sind eine geographisch, stilistisch und realienkundlich relativ scharf umgrenzbare Gruppe der römischen Kaiserzeit. Ihre Beurteilung leidet jedoch darunter, daß sie fast ausnahmslos aus spätantiken Körpergräbern stammen und praktisch nie *in situ*, d. h. also immer getrennt von den Gräbern, zu denen sie einst gehörten, gefunden wurden. Von den im eigentlichen Sinne provinzialrömischen Grabsteinen unterscheiden sie sich auf vielerlei Art:

– Sie sind nie aus Marmor, sondern immer aus dem lokal anstehenden Kalk- bzw. Sandstein, die Bandbreite ihrer Zurichtung schwankt vom völlig unbearbeiteten Felszahn über die leidlich geglättete Platte bis zur gut ausgearbeiteten Stele mit den üblichen provinzialrömischen Personendarstellungen. Zu einem ansehnlichen Teil haben sie den menhirartigen Charakter ihrer keltischen Vorgänger bewahrt. Gerade darin vermischen sich die römischen Einflüsse mit offensichtlich prähistorischem Erbe: Denn wenn auch im ostkeltischen Bereich (noch?) keine Grabstelen nachzuweisen sind³⁷, so gibt es im rätischen Bereich eindeutige Hinweise auf die Kennzeichnung der Gräber durch steinerne Denkmäler. Nachgewiesen ist sie für ein Körpergrab auf Gudo (Tessin)³⁸ und vor allem durch eine roh belassene Steinplatte aus Sietschen bei Lumbrein (Graubünden) mit einer stark abgekürzten menschlichen Figur, deren Hauptmerkmal die vor die Brust gelegten Arme sind.³⁹ Da gerade dieses Motiv aber auch für die Frauendarstellungen in Nordpanno-

nien nicht ungewöhnlich ist, wird man seine Herkunft ebenfalls im vorrömisch – prähistorischen Bereich suchen müssen.⁴⁰

– Die Leute waren, wie ihr durchwegs unrömisches Namensmaterial belegt, keine Römer – und so sehen auch die Inschriften aus: Ihr Duktus ist roh, un gelenk und ungleichmäßig. Um die Buchstaben nicht herumpurzeln zu lassen, wurden eigens Hilfslinien gezogen, ein Rahmen um das Schriftfeld – bei den römischen Inschriften unerlässlich – kann durchaus fehlen. Die Inschriften selbst enthalten viele Fehler in Grammatik und Kasus, in Wortbildung und Rechtschreibung, ja gelegentlich kommen sogar unrömische Buchstaben und Laute vor.⁴¹ Angeführt werden: Die Namen der Verstorbenen und Hinterbliebenen – meist mit Filiation, die Verwandtschaftsgrade bzw. die persönlichen Beziehungen, die Lebensjahre und gelegentlich sogar die Stammeszugehörigkeit der Verstorbenen (Boius, Azalia, Eravisca).

– Über dem Schriftfeld gibt es gelegentlich eine undekorierte Fläche, auf der nach Ausweis einiger Stelen von den Hinterbliebenen Blumen, Binden oder Kränze aufgehängt worden sein dürften.⁴² Anzeichen für eine Stuckierung oder Bemalung sind, soweit man das heute überhaupt noch beurteilen kann, allenfalls bei den besseren Stücken zu sehen.⁴³ Die reicher bearbeiteten Stelen können ein Bild des/der Verstorbenen tragen. Die Frauen sind immer in ihrer Nationaltracht dargestellt, die Männer dagegen in der römischen Kleidung. Bei den seltenen Ganzfiguren ist keine Spur mehr von den für die Kelten so charakteristischen Hosen zu sehen.⁴⁴ Dazu tritt gern ein Sockelbildchen mit Wagen, Totenopfer, Jagdszene oder/und Reiter. Die Art der Steinmetzarbeit erinnert sehr an Erzeugnisse der Holzschnitzkunst, die in Stein umgesetzt wurden. Diesen Eindruck verstärken die Ornamente, die gern verwendet werden⁴⁵ und gelegentlich wie aufgenagelt aussehen.⁴⁶ Wahrscheinlich nähert man sich dieser Primitivkunst überhaupt am leichtesten, wenn man sie sich in Holz ausgeführt vorstellt.

– Bei den Darstellungen der Verstorbenen überwiegt die Einzelfigur. Ehepaare begegnen erst auf einer höheren Qualitätsstufe, die zu den provinzialrömischen Grabstelen überleitet und damit unseren Themenbereich schon verläßt. Charakteristisch ist vor allem, daß die nicht seltenen Ganzfiguren im Sitzen und nicht wie die heroisierten Toten der klassischen Antike im Stehen dargestellt werden. Repräsentatives Sitzen, das bei den Römern nur Göttern, Kaisern und Magistraten zukommt, scheint ein allgemeinkeltischer Zug zu sein, der auch im gallischen Bereich begegnet.⁴⁷ Denkbar wäre, daß die Kelten durch das Sitzen ihre gehobene soziale Position zum Ausdruck bringen wollen.⁴⁸

– Da die auf claudische Porträtbüsten zurückzuführenden Köpfe anscheinend die ältesten datierbaren Motive auf diesen Stelen sind, wird man mit den Anfängen wohl nicht über die claudische Zeit zurückge-

hen können.⁴⁹ Wie lange sie gesetzt wurden, läßt sich dagegen noch nicht sagen. Aber da die Munizipalisierung und mit dieser das unter Hadrian eingeführte lokale Rekrutierungssystem ja nicht ganz Pannonien erfaßten, sollte man den zeitlichen Rahmen für die "primitive" Kunstübung der römerzeitlichen Kelten nicht zu eng bemessen.⁵⁰ Da sich im Allgemeinen die einheimischen Frauen auf den Grabsteinen bis in die severische Zeit hinein in ihrer Stammestracht darstellen lassen⁵¹, würde ich gerne, auch wenn es keine greifbaren Beweise dafür gibt, die Herstellungsdauer dieser primitiven Stelen so weit ausdehnen.

– Auch für die Suche nach den Vor – Bildern hilft der Hinweis auf die claudischen Porträtbüsten als ältestes datierendes Element weiter: Denn wenn die Vorbilder in der claudischen Zeit gesucht werden müssen, fallen die Grabdenkmäler der Legionäre praktisch aus, da damals nur eine Legion in Nordpannonien stationiert war, nämlich die 15. Apollinaris, die zuerst wohl in Savaria und von Claudius an in Carnuntum lag.⁵² Deren Grabsteine waren in der Anfangsphase anikon, trugen also nur die Inschrift und allenfalls ein Ornament bzw. Gegenstände, die die Tätigkeit des Soldaten charakterisierten. Zu untersuchen wäre, ob nicht eher die Grabdenkmäler der Kolonisten von Savaria oder jene der italischen Einwohner des tiberischen *oppidum* Scarbantia die Vorbilder geliefert haben könnten. Vor allem aber sollten die pannonischen Hilfstruppen nicht übersehen werden, die gerade in der Frühphase einige sehr qualitätvolle Steine mit Porträtbüsten hinterließen.⁵³

Bemerkenswert ist in jedem Falle bei den Einheimischen das Vorherrschen der Individualdenkmäler an Stelle der bei den Römern so beliebten Familiengrabsteine, auf denen die verstorbenen oder noch lebenden Familienmitglieder gesammelt verzeichnet sind. Dieses Charakteristikum mag dem Drang der Kelten nach Individualismus entsprochen haben, könnte aber auch von den Verhältnissen in der frühen Romanisierungsphase beeinflußt sein, als viele Römer – Soldaten wie Zivilisten – vorwiegend aus Oberitalien nach Pannonien strömten, um sich dort eine Existenz aufzubauen. Es wäre daher die Untersuchung wert, ob in dieser frühen Romanisierungsphase nicht auch bei den Römern das Einzelgrabmal vorherrschte.

Zum Schluß noch zwei prinzipielle Feststellungen: Aufgenommen wurden ausschließlich Denkmäler mit einheimischen Namen, ausgeklammert wurden dagegen alle Legions- und Auxiliarsoldaten sowie alle Träger von *Tria Nomina*, obwohl Mócsy in seiner Studie über die Bevölkerung Pannoniens etliche anführt, die er für einheimisch hält.⁵⁴ Ferner darf nicht der Eindruck entstehen, daß nur bei den nordpannonischen Stämmen die Frauen eine bedeutende Rolle gespielt haben. Denn auch außerhalb Nordpannoniens war es möglich, daß einheimische Frauen der Oberschicht ihren Männern Grabdenkmäler oder gar Grabanlagen errichteten. Als Beispiel aus Noricum möge nur die 150 cm breite Inschriftplatte aus Graz – Straßgang

herangezogen werden, auf der eine Einheimische, allerdings ohne Filiation, den Bau einer Grabädikula für ihren Mann C. Sempronius Secundinus, einen *decurio* von Solva, und ihren mit 19 Jahren verstorbenen, gleichnamigen Sohn, einen *librarius consularis*, verkündet.⁵⁵ Hinter den römischen Namen und hinter dem römischen Habitus dieser Verstorbenen werden sich Mitglieder der einheimischen Oberschicht verbergen. Aber gerade sie machen uns klar, daß die Grabsteine aus den drei norpannonischen *civitates* das keltisch-illyrische Substrat in einem durch römische Kunstübung noch nicht so stark gefilterten Zustand übermitteln. Dies gilt, wie wir am Ende dieser Abhandlung sehen werden, auch für die Gesellschaftsordnung, die sich gerade in der Stellung der Frau deutlich von der römischen unterscheidet.

Kriterien zur Beurteilung des sozialen Status der Einheimischen

Die Tatsache, daß die einheimischen Stämme unter der Aufsicht römischer Offiziere von niedrigem Rang standen, wurde schon erwähnt. Wenn wir mehr als einhundert Jahre nach Th. Mommsen bei den Einheimischen noch immer keine Verwaltung wahrnehmen können, müssen wir annehmen, daß deren althergebrachte Sozialstruktur auch nach ihrer Eingliederung ins römische Reich erhalten geblieben war. Da sich die Romanisierung der Einheimischen in erster Linie auf ihren Grabsteinen niederschlägt, müssen wir auf der Suche nach Auskünften über die Sozialstruktur bei diesen ansetzen. Gerade deshalb ist zu bedauern, daß praktisch alle Grabsteine der Einheimischen für die spätantiken Körpergräber weiterverwendet wurden⁵⁶ und daß – soweit ich sehe – kein einziger Stein mit Inschrift und Reliefdarstellung in seiner ursprünglichen Aufstellung und Umgebung gefunden wurde.

Die erhaltenen Grabsteine lassen sich in zwei Gruppen scheiden, jene mit und jene ohne Reliefbild (ikon – anikon). Eine gesicherte Aussage, ob sich in dieser Unterscheidung eine soziale Schichtung spiegelt, ist nur in Kenntnis des gesamten Materials möglich und würde den Rahmen des Themas überschreiten. Da aber Sklaven mit einheimischen Namen auf anikonen Grabplatten auftreten und da, wie sich in der Folge zeigen wird, große Steine mit Vollfigur oder Büste (oder zumindest mit einem Bildfeld) für Verstorbene mit Filiation gesetzt worden sind, darf man annehmen, daß das Bild als solches schon die Stellung der/des freigeboenen Verstorbenen signalisieren sollte. Wenn man jenen Grabstein mit Frauenbüste in einheimisch-boischer Tracht, den ein Boius einer mit 30 Jahren verstorbenen *Bilatusa Cauti liberta* gesetzt hat⁵⁷, hier anfügt, dann gewinnt man den Eindruck, daß eigentlich nur zwei Gesellschaftsschichten existierten: Die Freigeboenen (zu denen die Freigelassenen der Oberschicht solange zu rechnen wären, als das Patronatsverhältnis bestand), die eine Bildstele errichten konnten, und die Unfreien, denen allenfalls eine anikone (= bildfeldlose) Inschriftplatte zustand.

Zu den Münzen der Kelten

Als Überleitung und zum besseren Verständnis der sozialen Aussagekraft einheimischer Namen scheint mir ein Blick auf die keltischen Münzen nötig, bei dem ich mich auf die grundlegenden Forschungen von R. Göbl stützen kann.⁵⁸ Göbl arbeitete im wesentlichen zwei Münzkreise heraus, den westnorischen und den ostnorischen⁵⁹, neben denen der boische steht. Numismatisch sind die Westnoriker interessanter, weil sie ihre Münzen mit vielen leserlichen Namen versehen haben, über die man zu historischen Aussagen gelangt. Am wichtigsten sind natürlich die Prägungen des von Caesar als norischer König genannten VOCCIO⁶⁰ (den Göbl für eine „numismatische Eintagsfliege“ hält⁶¹), des Senonenfürsten CAVARINUS, der nach der Ächtung durch seine Landsleute zu Caesar übergang⁶², sowie die zweier Münzherren mit echten gallischen Namen, nämlich SVICCA und EICCAIO. Das Auftauchen dieser Namen bringt Göbl mit gutem Grund mit der Niederlage der Gallier gegen Caesar zusammen. In der Folge gelang es den Westnorikern, ihre Münzprägung so durchzuorganisieren, daß sie am Ende, nämlich zur Zeit der Eingliederung Norikums ins römische Reich im Jahre 15 v. Chr. fast römisch war.⁶³

Im Gegensatz zu den gut leserlichen Beischriften der westnorischen Münzen sind jene der ostnorischen kaum zu entziffern.⁶⁴ Immerhin tauchen in der Spätphase ihres Münzausstoßes nicht weniger als sieben oder mehr verschiedene „Auftraggeber“ auf und in der boischen Münzprägung, die ja eine eigenständige Gruppe darstellt, begegnen sogar deren fünfzehn. Auf Grund der vielen Namen, die in eine ganz kurze Zeitspanne hineingehören und daher fast zeitgleich sein müssen, ist Göbl davon abgegangen, die auf den Münzen genannten Männer als Könige zu bezeichnen und in ihnen die Repräsentanten eines fest gefügten Staates zu sehen. Er denkt nun vielmehr an die Mitglieder einer Adelsschicht, die mitunter die gleiche Prägestätte mit den gleichen Kunsthandwerkern und Münztechnikern, ja gelegentlich sogar gemeinsame Stempel verwendeten.⁶⁵ Diese Schlußfolgerung ist nicht nur für die allgemeine Geschichte äußerst wichtig, sie läßt sich auch nahtlos an unsere Beobachtungen zur Gesellschaftsstruktur anfügen. Denn wie E. Weber ausgeführt hat⁶⁶, begegnet ein Großteil der auf den Münzen zu entziffernden Namen vorwiegend auf Grabinschriften im Noricum und Pannonien der Prinzipatsepoche. Auch wenn man in Rechnung stellen muß, daß Namen sozial absinken, ist über die Namengebung auf den Münzen eine Verbindung zwischen der Adelsschicht der ausgehenden Keltenzeit und der Oberschicht der Kaiserzeit herzustellen. In diesem Zusammenhang paßt auch die Verwendung der Bildmotive auf den Münzen. Denn als Rückseitenstempel prägen die Ostnoriker ein Pferd und die Westnoriker in vielen Variationen einen lanzenschwingenden Reiter, das heißt, daß sich die münzprägende Gesellschaftsschicht durch Pferd und Reiter am besten cha-

rakterisiert sieht. Schon hier sei vorweggenommen, daß das Pferd, vor allem aber der Reiter zu den gängigen Bildmotiven in den Zwischenbildchen der einheimischen Grabstelen gehören. Mehr wird im Schlußkapitel darüber zu sagen sein.

Die Namengebung

Bei den antiken Schriftstellern werden die Könige und Anführer der germanischen und keltischen *gentes* nicht anders genannt als mit ihrem eigenen Namen und – gelegentlich – mit dem Vatersnamen (Filiation).⁶⁷ Mehr Benennung war auch gar nicht nötig, da innerhalb einer *civitas* ohnedies jeder jeden nicht nur persönlich, sondern auch von seiner Stellung innerhalb der Gesellschaft her kannte, sodaß aufwendige Titulaturen, unnötig waren.

Nicht anders ist es auf unseren Steindenkmälern, auf denen das wichtigste soziale Unterscheidungsmerkmal die Filiation ist, d. h. die Angabe des Vatersnamens. Jemand, der einen Vater angeben kann, steht auf jeden Fall in einer Familientradition. Wie wichtig in jedem Fall die Familienzugehörigkeit gewesen sein muß, zeigen die Freigelassenen durch die Angabe ihres Patrons.⁶⁸ Da Sklaven – z. B. Amandus, Manertus⁶⁹, Gemella, Primus, Tuto, Mogetius⁷⁰ – keinen Vater angeben (dürfen?), erlaubt die Filiation die Unterscheidung zwischen frei und unfrei Geborenen.

Deutlich tritt das soziale Umfeld, in das uns die Filiation führt, bei der Stele der achtjährigen Solva aus Esztergom (Nr. 67) hervor, die die Tochter des Iucundus, eines *princeps Azali(orum)* gewesen ist.⁷¹ Dieser gibt nur sein *nomen simplex* an, war also trotz seiner führenden Position innerhalb der Azaler nicht römischer Bürger. Zwar sind der Stil von Büste und Buchstaben sowie der Name des Vaters römisch, sodaß dieser Grabstein eigentlich nicht in unsere Gruppe gehört. Dennoch muß er hier erwähnt werden, weil er uns nämlich klar macht, daß die Tochter eines azalischen Fürsten nicht anders benannt wird als die übrigen freigebohrenen Einheimischen, nämlich mit dem eigenen Namen und dem Namen des Vaters (Filiation). Leider ist der Oberteil verbrochen, doch erkennt man immerhin noch den Ansatz einer wohl weiblichen Büste. Daraus wird man den vorsichtigen Schluß ziehen dürfen, daß jene Grabsteine, die mit einem Bild der/des Verstorbenen verziert sind und deren/dessen Vatersnamen anführen, von einer Gesellschaftsschicht gesetzt worden sind, der a u c h die *principes* angehören konnten.

Zu den Bleietiketten aus Kalsdorf/Stmk

Seit kurzem sind wir in der glücklichen Lage, die Richtigkeit der eben gewonnenen Erkenntnis, daß die Einheimischen mit Filiation jene Adelsschicht repräsentieren, die Münzen prägen und die Stammesführer stellen konnte, durch eine Gegenprobe zu überprüfen. Es sind 131 Bleietiketten, die im Jahre 1979 in Kalsdorf, südlich von Graz innerhalb des Territoriums des

634
1922

701

flavischen Munizipiums Solva bei Erdarbeiten durch einen Metallsucher gefunden und von E. Römer-Martijnse auf vorbildliche Weise veröffentlicht wurden. Aus den kurzen Texten läßt sich erschließen, daß die Etiketten zur Kennzeichnung von Textilwaren und insbesondere von Personen dienten, die für ihre Kleidungsstücke eine Walkerei/Färberei benötigten. Auf Grund der hervorragenden Dokumentation von Frau Römer-Martijnse gelang es G. Alföldy, einen Gutteil der äußerst schwer zu entziffernden Texte neu zu lesen⁷² und das Namenmaterial erneut zu sichten. Nun gibt es (bei einigen Mehrfachnennungen) 51 einheimische Personennamen, denen 74 lateinische Namen gegenüberstehen. Gut entsprechen die Kalsdorfer Namen dem Spektrum der aus Noricum bekannten einheimisch – keltischen sowie lateinisch – römischen Namen. Diese stehen fast immer im Nominativ, in einigen Fällen auch im Genetiv, um den Hersteller als auch den Eigentümer der Textilien zu kennzeichnen. Die meisten dieser Personen führen nur einen Namen und waren daher – so Alföldy überzeugend – Peregrine. Sklaven geben dagegen stets ihren Eigentümer an und zwar mit dessen *nomen simplex*, wenn dieser ein Peregriner war, und mit den *tria nomina*, wenn der Herr ein römischer Bürger war, was aber nur zweimal vorkommt. Neunzehn Namen einheimisch-keltischen Charakters führen eine Filiation, was nach Alföldy nicht den gesellschaftlichen Status der Kunden bezeichnete, sondern lediglich einer Unterscheidung von Kunden mit gleichem Namen diente.⁷³ Wäre dem so, dann müßten auf den kalsdorfer Bleietiketten gerade die gängigen einheimischen Namen bzw. jene Namen, die mehrmals vorkommen, eine Filiation besitzen und dann müßten gerade die kalsdorfer Namen mit Filiation zu den gängigsten einheimischen Namen gehören. Da beides nicht zutrifft, möchte ich im Gegensatz zu Alföldy annehmen, daß das kalsdorfer Namenmaterial die gesellschaftliche Schichtung des Kundkreises der Tuchmacherei/Walkerei spiegelt. Wenn man ferner davon ausgeht, daß das römische Kalsdorf wohl nur einen einzigen Betrieb dieser Art besessen hat, dann böten seine Kunden einen Querschnitt durch die Gesellschaft der Jahrzehnte zwischen 120 und 180 n. Chr. im Einzugsbereich dieses *vicus*.

Genau an dieser Stelle lassen sich m. E. die kalsdorfer Bleietiketten mit den namenkundlichen Erkenntnissen aus den Grabsteinen der Einheimischen Nordpannoniens gegenüberstellen. Die Namen aus *vicus* und Landbezirk Kaldorf führen uns nämlich eine Gesellschaftsstruktur vor Augen, die jener im Hinterland des nordpannoischen Limes nicht unähnlich zu sein scheint und die sich, mit allen Gefahren die derlei Vergrößerungen und Vereinfachungen enthalten, folgendermaßen darstellt: Einige wenige römische Bürger, eine mäßig große Gruppe von Leuten mit einheimischen Namen und Filiation, eine große Gruppe von Peregrinen mit keltischen, keltisch-römischen und rein römischen *nomina simplicia* sowie Sklaven, die Eigentümern mit einheimischen Namen gehören. Ich würde

daher nicht zögern, diese Gesellschaftsstruktur auf die Besitzstruktur und die Verteilung der Wirtschaftsgüter im Einzugsbereich des *vicus* Kalsdorf umzulegen und als Arbeitshypothese davon auszugehen, daß Römer und Einheimische mit Filiation die grundbesitzende Schicht darstellen und daß die Peregrinen entweder deren *familia* angehörten und auf deren Gütern lebten oder als Kleingewerbetreibende im *vicus* ansässig waren. Die Sklaven mochten eher der ersteren Gruppe gehören.

Ich glaube daher aus den kalsdorfer Bleietiketten zu erkennen, daß sich in Kalsdorf das gesellschaftliche Profil der späten Keltenzeit, das wir auch auf den nordpannonischen Grabsteinen kennenlernen, bis in die Zeit der Markomannenkriege erhalten hat. Zwar hat sich die alte Adelsgesellschaft aufgelöst und ihre Familien haben sich der Zentralmacht, die von den Statthaltern vertreten wurde, unterwerfen müssen. Wenn sie auch an politischem Einfluß verloren haben, so konnten sie ihre landwirtschaftliche Grundlage erhalten und haben sich auf die Pflege ihrer Traditionen konzentriert. Dieser Wandel entspricht durchaus jenem, der in der gleichen Zeit auch Rom selbst erfaßt hat⁷⁴, wenn er nicht von Rom selbst ausgegangen ist, dessen autokratische Herrschaftsstruktur ihn provoziert hat.

Einheimische als Eigentümer von Sklaven

Eine solide materielle Grundlage einheimischer Adelliger war Voraussetzung zu deren Förderung durch den Kaiser. Da der Reichtum der einheimischen Adelligen nur in Ausnahmefällen (wie z. B. bei T. Flavius Cobromarus, Nr. 4) zu fassen ist, muß nach anderen Kriterien gesucht werden. Ein – vielleicht nicht ganz unumstrittenes – Indiz ist der Besitz von Sklaven. Auf der Suche nach Einheimischen Nordpannoniens, die Sklaven besessen oder freigelassen haben⁷⁵ und somit vermögend oder gar reich gewesen sein könnten, stoßen wir auf folgende Beispiele⁷⁶:

1. 424 Stele der Daeipora und der Hispana aus Walbersdorf, BH Mattersburg
Zwischen Spiralsäulen Brustbilder zweier Frauen
Daeipora Calaeti l(iberta) an(norum) XXC (et) Hispana Dextri serva an(norum) XXX h(ic) s(itae) s(unt). Petronius Domesticus et Ambatus fratres matri et Ambati coniugi posuerunt
SCHOBER Nr. 224; CSIR Scarb 10
2. 120 Stele der Matugenta aus Mannersdorf am Leithagebirge, BH Bruck/L
Brustbild einer Frau, stark beschädigt
Matugenta Aprilis f(ilia) an(norum) IIII vemacula T(iti) F(lavii) Biturigis h(ic) s(ita) e(st). P(ater) f(iliae) p(osuit)
CSIR Carn Nr. 363
Angesichts des kindlichen Alters des Mädchens und der Filiation wird *vemacula* kaum

„Hausklavin“, sondern wohl „dem Hausstand angehörnd“ heißen⁷⁷

3. Stele der Bilatusa aus Bruckneudorf, BH Bruck/L.

76

Frau in einheimischer Tracht
Bilatusa Cauti l(iberta) Boius posuit an(n)or(um)
XXX hic sita est
CIL 14359/23; SCHÖBER Nr. 171, Abb. 85;
GARBSCH 157,139,3; CSIR Carn Nr. 314
Abb. 4.

4. Stele des T. Flavius Uxavilus aus Au am Leithagebirge, BH Bruck/L.

34

Brustbild eines Mannes in Tunica und Mantel, daneben Ganzfigur eines Kindes, Zwischenbild mit Mädchen, daneben ein Kopf (der Rest der Figur war aus Platzmangel wohl gemalt)

T(itus) Flavius T(iti) Flavi Cobromari libe(rtus) Uxavilus an(n)or(um) XL h(ic) s(itus) e(st). Primio f(ilius) p(atri) p(osuit)
SCHÖBER Nr. 170, Abb. 84; GARBSCH 147 Nr. 102,1 Taf 2, 19; CSIR Carn Nr. 272. Zur Familie des Cobromarus MÓCSY, Bevölkerung 227 Nr. 131, 2

5. Stele des Bussuro aus Bruckneudorf, BH Bruck / L.

75

Büste eines unbärtigen Mannes mit Mantel
Bussuro Atuae libertus ann(orum) LXII
CIL 14359/17; CSIR Carn Nr. 313

6. Stele der Vexilla aus Carnuntum (?)

119

corr.: Vexilla

Bildfeld weggebrochen
Vexilla liberta Amari (de)ces(sit) an(n)or(um) LX. H(ic) e(st) s(ita). F(ilia) m(atri) p(osuti)
CSIR Carn Nr. 362

7. Stele des Cassus und der Strubilo aus Katzelsdorf, BH Wiener Neustadt

425

Ehepaar im Brustbild
Cassus Musa ser(vus) annor(um) C Strubilo Scalleonis lib(erta) uxor ann(orum) LXXX. H(ic) s(ita) e(st). Fili(i) posierunt
CIL III 4551 = 11301; CSIR Scarbantia Nr. 11
In korrektem Latein müßte es heißen: *Cassus Mussae servus ... et Strubilo ... Hic siti sunt.*

8. Stele des Tudrus aus Lichtenwörth, BH Wiener Neustadt

95

Porträtkopf zwischen Säulen
Tudro Ariomani l(ibertus) an(n)or(um) XL. H(ic) s(itus) e(st)
CSIR Carn Nr. 335

9. Stele des Quartus und der Catulla aus Rax, BH Jennersdorf

453

Im Giebel Adler, im Sockelbild römische Wölfin mit Zwillingen (unfertig)
Quarto Adnamati f(ilio) an(n)or(um) LXXX et Catullae Coi f(iliae) con(iugi) an(n)or(um) LX. Uppu liberta f(aciendum) c(uravit)
CIL 10895; SCHÖBER 43 Nr. 88; KRÜGER CSIR Savaria 13

Die relativ umfangreiche Liste bezeugt, daß sich die Einheimischen Sklaven leisten konnten, diese in ihre *familia* aufnahmen und häufig auch freiließen. Die persönlichen Bande konnten so stark sein, daß sie über den Tod hinaus anhielten. Man möchte daher auch die Eigentümer der Sklaven ebenso wie die Patrone der Freigelassenen der oben umrissenen Schicht des Landadels zurechnen. Ob die Sklaven gerade im boischen Bereich deshalb so häufig begegnen, weil Carnuntum ein Umschlagplatz für Sklaven gewesen ist, sei dahingestellt. Da diese Grabsteine aber durchwegs von Leuten, die aus dem Sklavenstande stammen, gesetzt wurden, fehlt ein direkter Anlaß dafür, zum Namen des Eigentümers bzw. Patrons dessen Vatersnamen hinzuzufügen.⁷⁸ Die Beispiele weisen in die schon erwähnte Richtung, daß anscheinend Sklaven nur dann einen Inschriftstein erhalten konnten, wenn sie zur *familia* eines einheimischen Adligen gehörten. Es sieht daher wiederum so aus, als wäre es überhaupt nur dem Stammesadel und seiner Clientel zugestanden, steinerne Grabdenkmäler zu errichten.

Dieser Exkurs in die Sklavenwelt war nötig, um das soziale Umfeld, in dem die Steindenkmäler der Einheimischen stehen, schärfer zu umreißen. Dies wird es im folgenden erleichtern, die für bzw. von Frauen errichteten Steindenkmäler sozial besser einzuordnen. Bevor wir uns aber diesen zuwenden, möchte ich noch ein gutes Beispiel für die Menschengruppe, die sich um ein Mitglied der einheimischen Adelschicht scharte, vorstellen: In Au am Leithaberge kamen nicht weniger als neun Grabsteine von Einheimischen zutage, die uns eine große *familia* mit Vertretern aller sozialer Abstufungen vor Augen führen (Nr. 4)⁷⁹:

34

Den Herren und Eigentümer des Gutshofes T. Flavius Cobromarus
Freigelassene mit Bürgerrecht wie T. Flavius Uxavilus
Dessen (vor der Freilassung geborenen und daher peregrinen) Sohn Primio
Freigegeborene Frauen mit Filiation wie Umma Tabiconis f.
Die freigelassene Telavia Tevegeti l. Prima mit Bürgerrecht
Frauen ohne Bürgerrecht
Die *ancilla* Severa
Sklaven wie Amuca oder Artem[..].

Wir befinden wir uns hier in der Schicht der boischen Landadligen: T. Flavius Cobromarus war wohl der Eigentümer des Gutshofes, ein Einheimischer, der wohl wegen seines Grundbesitzes von Vespasian mit dem Bürgerrecht ausgezeichnet worden war. Die auf dem Friedhof Bestatteten gehörten zu seiner *familia*, d.h. daß zwischen ihnen und ihrem Herrn ein Patronatsverhältnis bestand. Durch die Verleihung des Bürgerrechts war T. Flavius Cobromarus seinerseits in ein Patronatsverhältnis zum Kaiser aufgenommen worden. Leute wie er waren Großgrundbesitzer und mochten bis zur Einführung des Munizipalsystems sicher auch die *principes* ihrer *civitas*

groß

gestellt haben. Der Fundort Au am Leithaberge führt uns also nicht nur die Sozialordnung auf einem boischen Grundbesitz vor Augen, er zeigt auch exemplarisch, wie sehr das Patronatssystem die Bevölkerung erfaßte und gliederte und zwar regional, d. h. in allen Gebieten, und sozial, d. h. vom Kaiser über den romanisierten Stammesadel bis hinunter zum

Sklassen. Mit der Verleihung des römischen Bürgerrechts an ausgewählte Einheimische verlor aber deren althergebrachtes „Adelsprädikat“, die Filiation, ihre Bedeutung, da nun die Tradition innerhalb des Clans von der Gefolgschaft zum Kaiser abgelöst wurde: Das Patronatssystem war eben ein Pfeiler der römischen Herrschaft.

Zeugnisse zur Stellung der Frau bei den einheimischen Stämmen Nordpannoniens

Frauen verfügen über Geld und Sklaven

Wenn ich mich nun der Rolle der Frauen auf den einheimischen Grabsteinen zuwende, möchte ich in Erinnerung rufen, daß steinerne Grabdenkmäler an sich schon eine gehobene Stellung des/der Verstorbenen signalisieren. Dies gilt erst recht dann, wenn die/der Verstorbene durch ein Porträt, eine Büste oder gar eine Vollfigur dargestellt wird. Dazu kommt noch, daß die verstorbenen Frauen neben ihrem eigenen Namen auch den ihres Vaters angeben. Ferner sei daran erinnert, daß die antiken Schriftsteller den keltischen Frauen eine auffallende Eigenständigkeit in Vermögensfragen attestieren. Gerade dies scheint auch für unsere einheimischen Frauen zu gelten, die in den Grabinschriften als Erblasserinnen und Patroninnen auftauchen:

10. **768** Stele der Erblasserin Blatuna aus Csákvár Ganzfigur einer sitzenden Frau mit einheimischer Tracht in Seitenansicht, im Zwischenbild Wagenfahrt
Blatuna Vagaimoni f(ilia) an(norum) LXV. H(eres) t(itulum) p(osuit) t[...] puta[...]
CIL III 15153; SCHOBER Nr.168, Abb. 83
11. **724** Stele der Patronin C. Ingenua aus Kékkút Brustbild einer Frau zwischen zwei Attisfiguren, im Sockelbild Kantharos mit Ranken
D M C(?) Ingenua C(ai) f(ilia) ann(orum) LX h(ic) s(ita) e(st). P. C. Adiutor libertus
RIU 327
Der Stein wurde aufgenommen, weil die Verstorbene zwar römisches Bürgerrecht besaß, aber auf Grund ihres römischen Decknamens und des Fundortes zu den Einheimischen zu rechnen sein dürfte. Auch die beiden Attisfiguren und das Kantharosmotiv rücken diesen Stein in den Randbereich unserer Gruppe.
12. **723** Stele der Patronin Septimia Solia aus Szentendre Kranz mit Rosette zwischen Pilastern
D M Septimia Solia (a)n(norum) L X. Sep(timius) Senecio lib(er)tus) pa(tronae) su(ae) ben(emerenti) pos(uit)
RIU 922
13. Stele der Erblasserin (?) Ana aus Göttlesbrunn, BH Bruck/L

1771

Stele über der Inschrift verbrochen

Ana Garvonis f(ilia) ann(orum) L h(ic) s(ita) e(st), natione Aravisscam (sic!). Curmisagus co(n)iugi Turbo, Vercondarius, Adiaturix f(i)l(ii) ex comune p(ecunia) fec(e)ru(nt)

Die Eigentümer der *comunis pecunia*, aus der das Grabmal bezahlt worden ist, sind unklar. Natürlich wäre es möglich, daß der Vater und seine drei Söhne ein gemeinsames Vermögen besaßen. Angesichts der Tatsache, daß die fremde Nationalität der Frau betont wird (der Fundort des Grabsteines liegt ja im Boiergebiet) und angesichts der literarischen und epigraphischen Parallelen dürfte es jedoch eher so gewesen sein, daß die Frau ein Vermögen in die Ehe gebracht und den Hinterbliebenen hinterlassen hat. Dazu würde auch passen, daß es die Hinterbliebenen noch immer für nötig hielten, den einer weit entfernten *civitas* angehörenden Vater der nach 50 Lebensjahren verstorbenen Frau anzugeben. Das bedeutet nicht weniger, als daß die Frau trotz ihrer sicher durch lange Jahre bestehenden Ehe, aus der drei Söhne entsprangen, noch immer durch ihren Vater (= Sippe) definiert wird.

14.

705

Stele der Ava aus Szentendre

Brustbild einer Familie mit Kind, Oberteil des Bildfeldes weggebrochen, daher wäre das Geschlecht der Dargestellten allenfalls vor dem Original festzustellen. Im Zwischenbild oben Totenopfer, unten Wagenfahrt mit verschleierter Frau

Ava Magimari f(ilia) an(norum) XXV et Siliduna et Appinus fil(ii). H(eres) Sisi et Quintus et Medulius

Trotz ihres jugendlichen Alters von 25 Jahren hat die Frau soviel Vermögen hinterlassen, daß sich auf ihrem Grabstein gleich drei Hinterbliebene als Erben ausweisen konnten.

CIL III 10576 = 3644; RIU 893

15 = 81.

711

corr.:

Comatumara

Stele der Comiumara, Fundort wahrscheinlich das Eraviskergebiet

Über dem Inschriftfeld verschiedene Symbole
Comiumara Uisionis filia anorum XXXV d(e) p(roprio) t(itulum) p(osuit). H(ic) s(ita) e(st)
SCHOBER Nr. 95; NAGY 1988 Nr. 4

- 16 = 42. Stele der Umma aus Au am Leithagebirge,
 45 BH Bruck/L
 Zwischen Pilastern Brustbild einer Frau in Tracht
Umma Tabiconis filia an(norum) XLV h(ic) s(ita) e(st). Illo Itedonis filius coniugi d(e) p(ecunia) s(ua) p(osuit)
 GARBSCH 147 Nr. 102,4 Taf. 12,8 u. 16,2; CSIR Carn Nr. 283
 Wer die Grabanlage wirklich finanziert hat, bleibt unklar, ist für unseren Zweck auch gleichgültig: Entweder kam das Geld aus dem Erbe der Frau, dann gehört der Stein auf jeden Fall in die vorliegende Gruppe. Hat aber der Ehemann sein eigenes Geld verwendet, dann würde *pecunia sua* darauf hinweisen, daß der Ehemann von der Regel, das Grabmal aus dem Erbe der/des Verstorbenen (eben auch der Ehefrauen!) zu bezahlen, abgewichen ist und in die eigene Tasche gegriffen hat.
17. Stele des Bussuro, eines Freigelassenen der
 75 Atua aus Bruckneudorf, BH Bruck / L.
 Büste eines unbärtigen Mannes mit Mantel
Bussuro Atuae libertus ann(or)um LXII
 Atua könnte allerdings auch ein Männername sein.⁸⁰
 CIL 14359/17; CSIR Carn Nr. 313

Frauen, vorwiegend mit Filiation, errichten ein Grabmal

Diese Gruppe von Inschriften schließt inhaltlich insofern nahtlos an die vorangegangene an, als sie die Berechtigung der Frauen, ein Erbe anzutreten bzw. eigene Mittel zu besitzen, dokumentiert. Da fast alle Frauen einen Vatersnamen führen, wird man ohne Zögern auch diese Gruppe der einheimischen Oberschicht zuweisen dürfen. Bei den auffallend vielen Müttern, die ihren Kindern die Grabsteine errichten, muß man sich fragen, wo eigentlich die zugehörigen Ehemänner bzw. Kindesväter hingekommen sind bzw. warum nicht diese für das Grabdenkmal aufkamen. Ist dies eine Folge von Kriegen und/oder Krankheiten oder schlägt sich gar darin die Ehescheidungsrate bei den Einheimischen nieder?

Frau für (Ehe-)Mann

18. Titulus (?) des Ursus aus Szentendre
 683 *Urso marito pientissimo et Tertio nepoti eius. Tacattu uxor vivae sibi et eis faciendum curavit*
 RIU 925
 Die hinterbliebene Ehefrau Tacattu errichtet, wohl als Erbin, das Grabmal für ihren verstorbenen Mann und dessen Enkel.
19. Stele des Sintillius aus Gerasdorf am Stein-
 426 feld, BH Wiener Neustadt
 Stark beschädigte Brustbilder eines Ehepaares, Frau in Tracht, im Zwischenbild Pferde-

gespann, im Inschriftfeld ein Speer (?), Werkzeuge
Sintilli(us).. ..gedonis filius ann(or)um LX h(ic) s(itus) e(st). Annitio Secconis filia co(n)iuux v(iva) sibi et coniugi p(ientissimo) et EILIAE (= filiae) f(aciendum) c(uravit)
 GARBSCH 155 Nr. 119, 2; CSIR Scarbantia Nr. 12

20. Stele des Tertius aus Szentendre
 682 Ehepaar, ganzfigurig zwischen Säulen, Frau in Tracht, Mann bärtig (?). Im Zwischenbild Totenopfer mit Reiter, im Inschriftfeld Wagenfahrt
Tertio Noibionis filio ann(or)um XL. Satimara Atresi (filia) mar(ito) caro et s(i)bi viva f(aciendum) c(uravit)
 RIU 925
21. Stele des Cusa aus Dunaújváros
 630 Verwitterte Büsten eines Ehepaares (?), im Zwischenbild Wagenfahrt.
Cusa NertomariX h(ic) s(itus) e(st). Bucla Saturnini filia t(itulum memoriae) p(osuit) co(n)iuugi pient(issimae) et sibi viva(e)viv.....
 RIU 1219
22. Stele des L. Sempronius Catumarus aus Sopronkőhida
 782 Im Hauptbild Girlande zwischen Halbsäulen
L. Sempronius Catumarus an(norum et) L. Sempronius Iustus an(norum) XX h(ic) s(iti) s(unt). Sempronia Cattav(i filia) sibi et coniugi filio pos(u)it. His opto terram levem
 CIL III 4263; RIU 228
23. Stele des Dasius aus Tata
 802 Zwischen Säulen Brustbild eines Ehepaares, Frau in Tracht, Mann bärtig. Im Zwischenbild Totenopfer
D M Dasi(us) Tasti (filius) vixit annos LXXX. Anna Sammonis co(n)iuux et Aurelius Capito (h)eredes tit(ulum) eaciendum (!) curaverunt ex voluptate testamenti
 CIL III 4282; GARBSCH Nr. 156; RIU 690
24. Stele des Domisi aus Baden (?)
 793 Ehepaar Brustbild in Rechtecknische
Domisi(us) Aionis (filius) an(norum) LX h(ic) s(itus) e(st) et Becna co(n)iuux viva p fi p
 CIL III 4597; KUBITSCHKE Jb. f. Altertk. 6, 136, Abb. 20; GARBSCH Nr. 115, 4
- Mutter für Kinder / Großmutter für Enkelin
25. Stele des *decurio* Albiunus aus Környe
 693 Brustbilder eines Ehepaares (?), der Mann bartlos (?). Im Zwischenbild zwei Reiter, der rechte mit großem Ovalschild, der linke anscheinend unbewaffnet
Albiunustini filius dec(urio) ...ae an(norum)(oc)cisus ..Dacia etnus Pi..ae.onis f(i)lius an(norum) XX h(ic) s(iti) s(unt). Toria

- Licconis f(ilia) mater sibi et fil(iis) suis v(ivis) p(osuit)*
A. MÓCSY, ActaArch. Hung. 9, 1959. 407–412 = MÓCSY 1992, 47–52
Toria hat den Grabstein ihren beiden Söhnen gesetzt, die nicht vom gleichen Vater stammen. Da kein Ehemann erwähnt ist, könnte die männliche Figur im Hauptbild eher ein Sohn sein (vielleicht daher bartlos?), wahrscheinlich der ältere, in Dakien gefallene. Seit aus Szentendre, das im Stammesgebiet der Eravisker liegt, ein weiterer Grabstein mit den gleichen massigen Pferden bekannt ist, gewinnt die von Mócsy für das Azalergebiet postulierte Werkstatt neue Konturen.
26. Stele des Senio aus Dunatújváros
688 Oberteil fehlt
Senio Comatonis f(ilius) nat(ione) Era(visca) a(nnorum) XXX in c(ivitate) Er(avisca) in Aq(uinco) d(efuncto). Comatua mater eius sibi et f(ilio) viva t(itulum) p(osuit)
RIU 1256
Auch wenn der Stein aus Gorsium, das im Eraviskerland lag, stammen sollte⁸¹, ist nicht zu erkennen, warum die Inschrift die eraviskische Herkunft und Heimat so nachdrücklich hervorhebt.
27. Stele des Teuriscu aus Fertőszéplak, BH Sopron
692 Brustbild eines anscheinend unbärtigen Mannes, im Sockelbild Reiter mit Hund
Teuriscu Tutiae f(ilio) ann(orum) XX h(ic) s(itus) e(st). Ammoda mater sibi et filio viva fecit Coccu et Cassio fratres
RIU 220
28. Titulus (?) der Revocata aus Iza, BH Komárom
697
Revocata Quintillae filie
RIU 634
29. Stele der Cornelia Valentina aus Szőny
699 Im Bildfeld ein Kranz mit Rosette
D M Corneliae Valentinae an(orum) XIX. Sam(uconia ?) Marcellina fil(iae) p(osuit)
RIU 547
Nach Lochner sind alle mit der Silbe Samanlautenden Namen keltisch⁸², sodaß diese Grabinschrift trotz ihrer sonst römischen Namen hierher gehört.
30. Stele der Maveta aus Traismauer
355 Über der Inschrift das Porträt
Maveta Veregudi f(ilia) annorum III h(ic) s(ita) e(st). Roman(a) m(ater) p(osuit)
Weber, Suppl. CIL III 205; CSIR Aelium Cetium Nr. 23
Die Mutter setzte den Grabstein für ihr dreijähriges Töchterchen, wo blieb der Vater?
31. Grabaltar des Aiuccio und der Secundina in Melk
384 Auf den Seitenflächen jeweils ein Mädchen in Tracht, aber ohne Kopfbedeckung und Schmuck sowie ein Knabe mit langer, ungegürteter Tunika
Aiuccioni Nigrini f(ilio) an(norum) XVI et Secundinae f(iliae) an(norum) VI. Cupita mater viva fecit et sibi
CIL III 5669–11809, GARBSCH 137 Nr. 19; CSIR Aelium Cetium Nr. 52
Der Grabaltar bietet eine der seltenen Darstellungen für die Bekleidung von Kindern vor deren Verheiratung.
Die beiden letzten Beispiele gehören zwar geographisch nicht mehr hieher, wurden aber als nordnorische Parallele aufgenommen.
- Tochter für Mutter oder Vater
32. Stele der Matta aus Gols, BH Neusiedl/S
17 Frau in Tracht, ganzfigurig, auf einem lehnenlosen Stuhl mit gedrechselten Beinen sitzend
Matta Catonis f(ilia) an(norum) LXXV h(ic) yi(sic!) s(ita) e(st). Fili(a) matri p(osuit)
CIL III 4392; GARBSCH 155, Nr. 120 Taf 5, 4; CSIR Carn Nr. 255
33. Stele des Cateius und Verecundus aus Vösendorf, BH Wien-Umgebung
635 Zwei unbärtige Männerbüsten in Rundnische
Cateius Scali f(ilius) et Verecundus Catei f(ilius) h(ic) s(iti) s(unt). Apia Cuma patri suo et fratri posui(t)
CIL III 4582; SCHÖBER Nr. 266; CSIR Vindobona 38
Die Tochter heißt anders als Vater und Bruder.
34. Titulus der Iulia Utta vom Gellértberg in Budapest
635 In der (nachträglich ?) aufgesetzten und wohl nicht zugehörigen Nische Brustbilder eines Ehepaares, die in keiner Weise zu den Angaben der Inschrift passen
Iulia Utta Eiponis f(ilia) Florinna Iu(li) Anarti (coniunx) ann(orum) LXXXV h(ic) s(ita) e(st). Cobromara Regill(i) filia) matri t(itulum) m(emoriae) p(osuit)
CIL III 3598–10552; SCHÖBER Nr. 213
Die Tochter stammt aus einer weiteren Ehe der Mutter.
35. Stele des Batti aus Óbuda
765 In der Mitte und rechts von dieser eine sitzende Frau, links davon ein stehendes Mädchen. Alle drei in Tracht, das Mädchen ohne Kopfbedeckung (?)
D M Batti Vi(r)i f(ilio) ann(orum) et Res...ore ann(orum) Memoris f(iliae) h(ic) s(itae) sunt et Sisiune nep(o)ti eius annicule fecit Verbugia filia eius et sibi viva
CIL III 3593–10544; SCHÖBER Nr. 161
Dargestellt sind drei Frauen und zwar die

Mutter Res...ora Memoris f., deren Enkelin Sisiuna und Verbiuga, die den Grabstein setzen ließ. Nicht dargestellt ist der an erster Stelle genannte Batti Viri f.

36. 195 Stele des M. Naevius Primigenius aus Hainburg, BH Bruck/L
 Girlande und Rosette zwischen gedrehten Säulen. Im Sockelbild Jäger, Baum, Tier
D M M. Naevio Primigenio domo Naristo ann(orum) LXXV filia Creusa parenti pietis(s)imo et Naevia coniunx posuerunt et ceteri sui
 CIL III 4500; VORBECK, Zivilinschr. Nr. 126; CSIR Carn Nr. 469
 Der Stein sei hier erwähnt, obwohl er einem von jenseits der Donau eingebürgerten Germanen gesetzt wurde, weil auch er die Kriterien dieser Arbeit erfüllt: Die Tochter setzt den Grabstein im Namen ihrer sicher schon alten Mutter und der ceteri, der übrigen Hinterbliebenen, die sie zumindest in der Abwicklung des Todes- und wohl auch des Erbfalles vertritt.

Frauen erhalten ein Grabmal

Frau mit Filiation – von einem Mann mit Filiation, Beziehung ungeklärt

Die Beziehung des Mannes zur Verstorbenen, der er den Grabstein errichtet, ist nicht angegeben. Dies war wohl unnötig, weil in der Gesellschaftsschicht, an die sich die Steine wadten, ohnedies jeder jeden kannte und somit auch über die Beziehungen der einzelnen untereinander unterrichtet war. In dieser Gruppe tritt die Gleichberechtigung von Mann und Frau am klarsten zutage.

- 37 = 80. 720 Menhirartige Stele der Vinedia aus Szomor – Pusztasomodor
 Über der Inschrift Mondsichel und Sonnenscheibe (?)
Vinedia German... LXXXX Lafit.. f(?). *T(itulum) p(osuit)*
 SCHÖBER Nr. 93; RIU 734
38. 713 Menhirartige Stele der Retdimara aus Szentendre
 Über der Inschrift eine Rosette
Retdimara Atalonis filia an(norum) LX. Sacro Nertomari filius vivos fecit
 RIU 918
39. 704 Menhirartige Stele der Verodubena aus Szentendre
 Brustbild einer Frau in Tracht. Im Zwischenbild Totenopfer und Wagenfahrt, auf dem Wagen eine Büste.
Verodubena Cesonis filia an(norum) XXX. T(itulum) p(osuit) Maius Cuci filius
 RIU 928 Abb. 1

40. 794 Stele der Bozi aus Ercsi, Kom. Fejér
 Frau in Tracht, ganzfigurig, sitzend
Bozi Vellases filia an(norum) XXX h(ic) s(ita) e(st). Poclus et Calvisius Cassit <i>s filii t(itulum) m(emoriae) p(osuerunt)
 FITZ, Alba Regia 2/1961/62, Taf. 29; Garbsch Nr. 116

Ehefrau mit Filiation – vom Ehemann

Für diese Gruppe ist typisch, daß der Ehemann nur dann den Grabstein auch für sich errichtet, wenn seine Frau in hohem Alter gestorben ist, d. h. wenn er sich selbst auch schon dem Tode nahe fühlte.

41. 35 Stele der ..., Tochter des Maximus aus Bruckneudorf, BH Neusiedl/S
 Sitzende Frau und stehendes Mädchen mit kleineren Proportionen, beide in Tracht, das Mädchen sicher, die Frau wahrscheinlich ohne Kopfbedeckung
...Maximi filia ...h(ic) s(ita) e(st et) Vitalis ...onis filius an(norum) VIII ...Veco co(n)iuigi...p(osuit)
 CIL III 11296; GARBSCH 148 Nr. 105, Taf. 7; CSIR Carn Nr. 273 Abb. 2
- 42 = 16. 45 Stele der Umma aus Au am Leithagebirge, BH Bruck/L
 Zwischen Pilastern Brustbild einer Frau in Tracht
Umma Tabiconis filia an(norum) XLV h(ic) s(ita) e(st). Illo Itedonis filius coniugi d(e) p(ecunia) s(ua) p(osuit)
 GARBSCH 147 Nr. 102,4 Taf. 12,8 u. 16,2; CSIR Carn Nr. 283
43. 293 Stele der Vodercila in Weigelsdorf, BH Baden
 Frau in Tracht, ganzfigurig, stehend
Vodercila Tatae filia h(ic) e(st) s(ita) an(n)orum XIX. Cortilus et Ato frat(es) et Sava co(n)iuigi sua(e) posueru(n)t
 GARBSCH Nr. 166; CSIR Carn Nr. Nr. 144
44. 714 Stele der Veriuga aus Dunaújváros
 In Bogennische Halbfigur einer Frau in Tracht
Veriuga Danui filia an(norum) XXX h(ic) s(ita) est. Florus Egretari filius coniugi piae t(itulum) m(emoriae) p(osuit)
 RIU 1262
45. 716 Stele der Aicca aus Sárísáp
 Frau in Tracht, ganzfigurig, in Seitenansicht sitzend, Oberkörper nach vorne gedreht
Aicca Cansali filia Asalia an(n)orum XL. Racio uxoris suae titulum pos(u)it
 SCHÖBER 152, Abb. 73; RIU 769
46. 721 Stele der Blastaiu aus Szentendre
 Im Hauptbild ein Kranz mit Schleifen
Blastaiu Batei filia an(norum) LXX. Comatarus Sa(c)onis filius sibi et co(n)iuigi t(itulum) p(osuit)
 RIU 895

Stele der Comatumara aus Szentendre
Brustbild zweier Frauen, im Zwischenbild
zwei Reiter(innen?)

*Comatumara Vani f(ilia) (a)n(norum) XXVI
h(ic) s(ita) e(st), T(itulum) p(osuit) Mesio
co(n)iugi su(a)e et socru(i) vi(vae) Usi(a)e*
RIU 899

Anlaß zur Errichtung des Grabsteines war der Tod der Comatumara. Außergewöhnlich ist, daß ihr Gatte Mesio auch seine noch lebende Schwiegermutter Usia auf den Grabstein setzte (hatte sie ein attraktives Erbe zu vergeben?) Ebenso außergewöhnlich das Zwischenbild mit seinen zwei Reitern auf schweren Pferden und die Gewänder der Reiter mit ihren zwei schwalbenschwanzförmigen Zipfeln. Die Reiter sind mit Sicherheit nicht bewaffnet, die Form der Sättel weicht von der bekannten römischen Sattelform mit der langen Decke ab, es ist nicht einmal sicher zu beurteilen, ob man die charakteristischen Sattelhörner der römischen Sättel sieht, oder ob es sich um das nach hinten ausbauschende Überkleid der Reiter handelt. Das bei der Reiterei so beliebte Riemenzeug mit seinen Zierscheiben könnte aufgemalt gewesen sein. Es fehlt also jede Andeutung eines militärischen Charakters. Da ich der Überzeugung bin, daß alle Bestandteile der Stele, also Inschrift und Bilder, zusammenpassen und so aufeinander abgestimmt sind, daß der Verstorbene in seiner Person und seiner sozialen Stellung optimal dargestellt ist, läßt sich die Schlußfolgerung nicht abweisen, daß es sich bei den Reitern auf dem Zwischenbild nur um die beiden Frauen selbst handeln kann. Wer will, mag in den unterschiedlichen Größen von Pferd und Reiter sogar eine Abstufung zwischen Mutter und Tochter wahrnehmen. Frauen zu Pferd, das wäre ein Novum in der norisch – pannonischen Kunst, aber die Evidenz spricht nicht dagegen: Eine Frau mit protzigem Armschmuck, Tochter eines Vaters, der den Namen eines Quadenkönigs trägt⁸³, hoch zu Roß wie ein Mann aus dem Reiteradel – mehr Sozialprestige kann man gar nicht erwarten. An dieser Stelle darf die Frage erlaubt sein, wie denn eigentlich die britannischen Königinnen Boudicca und Cartimandua (siehe Seite 1) ihren Stamm bereisten, vor ihren Truppen auftraten oder, wenn es gar zum Kampf gekommen ist, ihre Kommandofunktion ausübten – zu Fuß oder gar in der Sänfte wie eine vornehme Römerin? Auf dem Rücken eines feurigen Pferdes natürlich und natürlich im Männersitz, denn anders waren die Beweglichkeit und die Ausdauer, die vom Anführer einer Truppe gefordert wurden, nicht zu erzielen. Aber auch in Friedenszeiten ist die

Königin eines Keltenstammes nicht anders denkbar als hoch zu Roß, umgeben von den berittenen Anführern der einzelnen Clans.

Wenn, wie ich meine, das Zwischenbild des Grabsteins der Comatumara Vani f. tatsächlich die im Hauptbild dargestellten Frauen auf dem Rücken ihrer Lieblingpferde wiedergibt, dann lernen wir auch gleich zwei bisher unbekannte weibliche Kleidungsstücke kennen. Einen Mantel mit weiten Schößen und darunter natürlich lange Hosen, die ein dezenteres Reiten im Herrensitz erst ermöglichten. Selbstverständlich sitzen Damen von solchem Adel nicht auf einem hölzernen Militärsattel, wie ihn die römischen Auxiliärtruppen verwendeten, sondern auf kostbaren Satteldecken aus Stoff oder Leder. *Abb. 3*

48.

740

Stele der Masuia aus Szentendre
Ehepaar im Brustbild, Frau in Tracht. Im Zwischenbild Wagenfahrt, über den Pferden die Aufschrift *Belicus amicus*
Masuia Casui f(ilia) an(norum) LXV. T(itulum) p(osuit) Namio Atunis f(ilius) co(n)iugi et sibi vivo / Belicus amicus
RIU 911

49.

743

Stele der Suppa und der Tertia aus Wulkaprodersdorf
Halbfigur einer Frau in Tracht, aber ohne Kopfbedeckung, in den Armen ein Wickelkind
Suppa Verucivi filia an(norum) XXV (et) Tertia fil(ia). Veri(an)us coniugi pos(uit). H(ic) s(ita) e(st)
K. KAUS, Heimatbuch Wulkaprodersdorf 51
Eine verheiratete Frau mit Kind auf dem Arm, aber ohne Kopfbedeckung.

50.

745

Stele der Adnamata aus Dunaújváros
Im Hauptbild ein Kranz mit Rosetten
Adnamata Carveicionis f(ilia) ann(or)um L h(ic) s(ita) e(st). Cl(audius?) Cesoris co(n)iugi p(ientissimae) t(itulum) m(emoriae) p(osuit)
SCHIOBER Nr. 113, Abb. 51; RIU 1147

51.

746

Stele der Admonia aus Tatabánya
Brustbild einer Familie mit Kind, Frau anscheinend nicht in Tracht. Im Sockelbild Reiter
D M Admonia Caraconis (filia) ann(or)um XXVI..... coniugi eius Abascantus bene mer(enti) pos(uit)
RIU 716 (auf Grund der vielen Parallelen ist die Ergänzung auf *Caraconis filia* dem unbegründeten *serva* vorzuziehen).

52.

747

Stele der Derva aus Dunaújváros
Bildfeld weggebrochen
Derva Sisina f(iliae) an(norum) XX h(ic) s(ita) e(st). Ceresces co(n)iugi ...
RIU 1226

53. Titulus der ...lia und Bietumara aus Dunaújváros
743
D M ...lia Proculi filia an(norum) LX et Bietumara Bucconis fil(ia) (a)n(norum) XXV h(ic) s(itae) sunt. Bucco Deivisis (filius) sibi v(ivus) (et) coniugi et fili(a)e t(itulum) fac(iendum) curavit
RIU 1235
54. Stele der Adnama aus Csákvár
762
Oberseite abgerundet
Adnama Asionis f(ilia) an(norum) XXXV h(ic) s(ita) e(st). T(itulum) m(emoriae) p(osuit) Magimarus coiunx (sic !)
CIL III 10352; SCHÖBER Nr. 7
55. Stele der Atressa und des Proculus aus Törökbalint
763
Rosetten, an denen eine Girlande hängt
Atressa Vindonis filia an(norum) XXX et Proculus Busionis (filius) ann(or)um III h(ic) s(itus) e(st). Busio t(itulum) m(emoriae) p(osuit)
CIL III 10362; SCHÖBER Nr. 111, Abb. 49.
Abb. 5.
Die Nägel und Ranken im Bildfeld sehen so naturalistisch aus, daß sich von Beispielen wie diesen die Vermutung ableiten läßt, alle derartigen Ornamente (Rosetten, Winkel, Girlanden etc.) könnten auf den – vorauszusetzenden – hölzernen Grabdenkmälern realiter vorhanden gewesen sein.
56. Stele der Brogimara vom Gellértberg in Budapest
788
In einem Kranz Mutter mit Tochter, beide in Tracht, die Tochter barhäuptig
Brogimara Dallonis f(ilia) ann(or)um XXV et Iantuna fil(ia) an(norum) II h(ic) s(itae) s(unt). Magio coniugi et filiae t(itulum) m(emoriae) p(osuit)
CIL III 3594; SCHÖBER Nr. 277; BONIS 1969 Taf LV
57. Stele der Magio in Ebreichsdorf (?), BH Baden
791
Ehepaar, Brustbild in Rechtecknische
Magio Vin... Domionis f(ilia) an(norum) h(ic) s(ita est). Vabrilo an(norum) C vi(v)us sibi et co(n)iu(i)g(i) pos(u)it
CIL III 4600; Kubitschek Jb. f. Altertk. 6, 136 Abb. 24

Mutter mit Filiation – von Sohn, Söhnen oder Kindern

Man bedauert, daß gerade in dieser Gruppe die Inschriften nicht mehr Hintergrundinformation liefern. Vor allem wüßte man gerne, warum die Kinder ihren Müttern die Grabsteine errichten mußten und nicht die Männer. Standen die Kindesväter im römischen Heer, vielleicht sogar weit von der Heimat entfernt, waren sie schon tot (warum wurden sie dann nicht auf

dem Grabstein erwähnt) oder hatten sie ihre Familie verlassen? Eine Frage, die immer wieder auftaucht.

58. Stele der Ava aus Szentendre
705
Brustbild einer Familie mit Kind, Oberteil des Bildfeldes weggebrochen, daher wäre das Geschlecht der Dargestellten allenfalls vor dem Original festzustellen. Im Zwischenbild oben Totenopfer, unten Wagenfahrt mit verschleierter Frau
Ava Magimari f(ilia) an(norum) XXV et Siliduna et Appinus fil(ii). H(eredes) Sisi et Quintus et Medulius
CIL III 10576 = 3644; RIU 893
Beigesetzt sind eine Frau mit 25 Jahren, ihre Tochter und ihr Sohn. Um die auf den Grabsteinen streng eingehaltene Übereinstimmung von Bild und Inschrift auch in diesem Falle nicht aufzugeben, müßte man in der Figur neben der Frau das zweite Kind sehen. Wo bleibt der Ehemann, warum errichten drei Erben das Grabmal? Es sieht so aus, als hätte die Frau Eheprobleme gehabt.
59. Stele der Varzia aus Szomód
707
Frau in Tracht, ganzfigurig, sitzend
Varzia Licai F(ilia) an(norum) Lv h(ic) e(st) s(ita). P(osuerun) t(itulum) fili(i) et filias (!)
RIU 714
60. Stele der Madena aus Szomor-Pusztasomodor
708
Im Bildfeld Mondsichel mit drei Scheiben, darunter zwei Fische
Madena Lasci f(ilia) an(norum) LX h(ic) sit(a) est. F(ili) p(osuerunt) t(itulum) m(emoriae)
SCHÖBER Nr. 94; RIU 731
61. Stele der P. Nesergouna aus Velence
767
Brustbild einer Frau in Tracht mit langem Schleier
P. Nesergouna an(norum) LX h(ic) s(ita) e(st). P. Dubno ma(tri) f(ecit) et (Ul)pianusc
FRITZ 1967/68 Nr. 66
62. Stele der Aveta aus Velence
803
Brustbild einer Frau in Tracht, im Sockelbild Wagenfahrt
Aveta Adnamati f(ilia) an(norum) LI h(ic) s(ita) e(st). M. Ulpius Cassius matri t(itulum) m(emoriae) p(osuit)
CIL III 3361; FRITZ 1957, 146. Nr.6, Taf 26,1; GARBSCH Nr.161
63. Stele der Acaino aus Ebreichsdorf (?), BH Baden
792
Brustbild von Frau und Kind in Rechtecknische
Acaino Sumoti f(iliae) an(norum) XL h(ic) s(ita) e(st). Dibugius f(iliae) p(osuit)
CIL III 4595; KUBITSCHKEK, Jb. f. Altertk. 6, 136 Abb. 18
64. Stele der Flavia Usaiu aus TÁC
Zwischen Säulen das Brustbild einer Frau in

- 805 Tracht. Im Zwischenbild Wagenfahrt
Flavia Tattuni filia Usaiu Eravisca annor(um)
LXX hic sita est. Q. Flavius Titucus matri ob
pietatem posuit
 J. FITZ, Acta ArchHung 24, 1972, 44, Taf. 16;
 Garbsch Nr. 77; BARKÓCZI 1983, Taf. 18,1

Tochter mit Filiation – vom Vater

65. Stele der Venisa und Gaura aus Bruckneudorf, BH Neusiedl/S
 71 Zwei ganzfigurige Kinder in Rundnische, das eine in kurzer Tunika, sonst stark verbrochen, das andere in Tracht, aber ohne Kopfbedeckung
Venisa Domionis f(ilia) ann(or)um IIII et Gaura Domionis f(ilia) an(nor)um III h(ic) s(ita) s(unt). Domio p(ater) p(osuit)
 CIL III 14359/19; SCHÖBER Nr. 155; CSIR Carn Nr. 309
 Die Stele bereitet insoferne Probleme, als die verstorbenen Kinder ihrer Namen wegen beide weiblich sein müßten, im Bildfeld aber eines in Tracht und eines in Tunika dargestellt ist. Einer der beiden auf -a endenden Namen wird daher männlich gewesen sein.⁸⁴
66. Stele der Vala aus Neudörfel
 430 Frau in Tracht, ganzfigurig, frontal sitzend, Oberteil der Figur weggebrochen
Vala Saturionis f(ilia) an(nor)um XX h(ic) s(ita) e(st). P(ater) f(iliae) p(osuit)
 GARBSCH 157 Nr. 135,1; CSIR Scarb Nr. 16
 Gerade hier bedauert man die Verstümmelung der Büste, weil Vala anscheinend unverheiratet gewesen ist und daher wohl barhäuptig dargestellt war.
67. Titulus der Valauna aus Mány
 761 Inschrift in tabula ansata
Valauna Nigrini f(ilia) an(nor)um XXX. Dervae Comonis f(iliae) viv(a)e Nigrinus Namtiboli f(ilius) sibi et con(iugi) et f(iliae) t(itulum) m(emoriae) p(osuit)
 J. FITZ, Alba Regia 2/3, 1961/2 117; ders. 1968 Nr. 30
 Anlaß für die Errichtung des Titulus war der Tod der Valauna. Da diese mit 30 Jahren starb, müssen ihre noch lebenden Eltern mindestens fünfzig Jahre alt gewesen sein. Daß beide Eltern den Grabstein auch für sich errichten, stimmt mit der oben gemachten Beobachtung überein, daß man (Mann) nur dann sich zu Lebzeiten mit auf den Grabstein setzt, wenn man schon in hohem Alter steht.
68. Stele der Solva aus Esztergom
 701 Büste einer Frau, oben verbrochen
Solva Iucundi princ(ipis) Azali(or)um f(iliae) ann(or)um IIX. H(ic) s(ita) e(st). Pater pos(u)it
 RIU 790

69. Stele der Meitima aus Vereb
 715 Frontal sitzende Frau in Tracht und zwei stehende Mädchen, ganzfigurig
Meitim(a) Casamonis f(ilia) an(nor)um XV. T(itulum) p(osuit) pater t(itulum) p(osuit)
 RIU 21
 Eine der seltenen Darstellungen, auf denen Inschrift und Bild nicht zusammenstimmen. Dargestellt sind eine Sitzende mit Kopfbedeckung und zwei kleine barhäuptige Mädchen. Vom Lebensalter her könnte man in der Sitzenden schon die Verstorbene und in den beiden Mädchen ihre wesentlich jüngeren, ebenfalls – vielleicht schon lange zuvor – verstorbenen Schwestern sehen. Wenn die Sitzende eine Kopfbedeckung trägt und somit verheiratet gewesen sein dürfte, muß man sich fragen, warum der Vater und nicht ihr Ehemann den Grabstein gesetzt hat. Da die Antwort so lebensnah wie möglich ausfallen sollte, wäre denkbar, daß Meitima z. B. vor der Hochzeit oder zwischen Verlobung und Hochzeit gestorben wäre. Das könnte bedeuten, daß die für Ehefrauen charakteristische Kopfbedeckung bereits mit der Verlobung verliehen wurde oder daß die Verstorbene so dargestellt worden ist, als hätte sie bereits ihr Lebensziel erreicht. Ungewöhnlich ebenfalls die Verdopplung der Formel *titulum posuit*. In meiner im ländlichen Bereich beheimateten Verwandtschaft kam bei einem Autounfall eine junge Verlobte ums Leben, der die Hochzeitsutensilien (Kleid, Ring, Kranz mit Schleier) ins Grab gegeben wurden.

70. Titulus der Exounomara aus Gyúró
 764 *Exounomarae Annamati fil(ae) (a)n(nor)um XVII h(ic) s(ita) e(st). Annamatus Casulonis (filius)... Suollae Trovciss(a)e ...i vivus fecit*
 J. FITZ, Alba Regia 2/3, 1961/2, 117; FITZ 1967/68 Nr. 25

Schwester mit Filiation – vom Bruder

71. Stele der Vindaina aus Neudörfel, BH Wiener Neustadt
 431 Frau in Tracht, ganzfigurig, stehend, Oberteil weggebrochen
Vindain(a) Veicon(is) f(ilia) an(nor)um XX h(ic) e(st) s(ita). Belatomar(us) et Cobua Verciovi f(ili) v(i) Cocate Sura p(osuerunt) sor(ori) e(t) nep(oti)
 GARBSCH 157 Nr. 135,2; CSIR Scarb Nr. 17
 Der Grabstein wurde gesetzt von Belatomarus und Cobua, den Söhnen des Verciovus und den Brüdern der Verstorbenen sowie von deren Großmutter Cocate Sura. Die beiden Brüder und deren Schwester stammen von verschiedenen Vätern, d. h. daß die – nicht ge-

nannte – Mutter zweimal verheiratet gewesen sein muß.

72. Stele der Aurelia Ursina aus Szőny
702 Im Giebel stark abgewittertes Brustbild
D M Aur(eliae) Ursinae sorori posuit Sepatta frater f(aciendum) c(uravit), quae vix(it) ann(orum) XXII
CIL III 11049; SCHOBBER Nr. 331; RIU 534

Frau mit Filiation – ohne weitere Angaben

73. Stele der Suadru aus Bruckneudorf, BH Neu-
77 siedl/S
Rundnische mit Brustbild einer Frau in Tracht
Suadru Adnami (filia)...
CIL III 14359/18; GARBSCH 158 Nr. 139, 4;
CSIR Carn Nr. 315
74. Stele der Basia aus Dunáújváros
717 In Rundbogen Brustbild einer Frau in Tracht.
Im Inschriftfeld über der Inschrift Wagenfahrt
Basia Arionis (filia) an(norum) L. H(ic) s(ita) e(st). Vercomberus Tatuni (filius)...
J. FITZ, Alba Regia 14, 1975, 357 Nr. 5; RIU 1208
75. Stele der Sibulla aus Csákberény
769 Im Medaillon Kopf einer Frau mit Haube
Sibulla Iopari fi(lia) annorum XXX. Titulus positus
SCHOBBER Nr. 275, Abb. 143; NAGY 1988, 100, Abb. 19
76. Stele der Nemorata aus Seregélyes
770 Brustbild eines Ehepaares zwischen Pilastern
Nemorata ..matimari XXX
FITZ 1968, Nr. 42
77. Menhirartiger Titulus der Mutsia aus Szen-
713 tendre
Über der Inschrift ein Kreis mit den Buchsta-
ben XCPRD und zwei Mondsicheln
Mutsia Bonionis filia anno(rum) L
RIU 914
78. Menhirartige Stele der Nemorata aus Csobánka
710 Über dem Inschriftfeld astrale Symbole
D M Nemorata Sperati f(ilia) an(norum) X. T(itulus) p(ositus). H(ic) s(ita est)
RIU 942
79. Menhirartige Stele der Sisiu aus Szentendre
712 Über dem Inschriftfeld verschiedene Symbo-
le: Sonne, Mondsichel, zwei Himmelschlüssel
Sisiu Bagetonis filia an(n)oru(m) VI
RIU 923
- 80 = 37. Menhirartige Stele der Vinedia aus Szomor-
720 Puztasomodor
Über der Inschrift Mondsichel und Sonnen-
scheibe
*Vinedia German(i filia) LXXXX Lafit.. f. T(itu-
lum) p(osuit)*
RIU 734

- 81 = 15. Stele der Comiumara
Über dem Inschriftfeld verschiedene Symbole
Comiumara Usionis filia an(n)orum XXXV d(e) p(roprio) t(itulum) p(osuit). H(ic) s(ita) e(st)
SCHOBBER Nr. 95; NAGY 1988 Nr. 4
82. Stele der ... aus Szomód
Frau ganzfigurig, Unterkörper in Seiten-,
Oberkörper in Vorderansicht
Name unleserlich...
sita est. P(osuit) filiae
RIU 715
83. Stele der Matsiu vom Gellértberg in Budapest
804 Oberteil fehlt, über der Inschrift zwei Delphi-
ne
Matsiu Tuonis f(ilia) ann(orum) XL. H(ic) s(ita) e(st)
CIL III 3602; BÓNIS 1969 Taf. 54, 1
84. Stele der ...esia aus Pilisszántó
711 Oberteil weggebrochen, im Zwischenbild Wa-
genfahrt
...esia Tutui f(ilia) ...XXX. H(ic) s(ita) e(st)
CIL III 10573; RIU 947

Einzeldarstellungen einer Frau

Hier werden alle Denkmäler versammelt, die so stark beschädigt sind, daß sie keiner der anderen Gruppen zugewiesen werden können. Gerade diese Gruppe zeigt, wie häufig Frauen einzeln, also ohne Mann oder Kind dargestellt worden sind.

85. Stele aus Au am Leithaberge, BH Bruck/L
27 Sitzende Frau in Tracht, ganzfigurig
SCHOBBER Nr. 150, Abb. 72; CSIR Carn Nr. 265
86. Stele aus Budapest
9842 Brustbild einer Frau in Tracht
GARBSCH Nr. 106, 5; KUZSINSZKY, ArchÉrt 14, 1894, Taf. 41,7
87. Stele aus Budapest
796 Brustbild einer Frau mit Tracht in säulenge-
rahmter Nische (Kopf fehlt). Im Zwischenbild Totenopfer
GARBSCH Nr. 106, 20
88. Stele aus Szentendre
798 Zwischen Säulen Brustbild einer Frau in Tracht. Im Zwischenbild Totenopfer
BURGER 71, Taf. 2; GARBSCH Nr. 149, 12
89. Stele aus Szentendre
799 Brustbild einer Frau in Tracht
GARBSCH Nr. 149, 13
90. Stele aus Szomor, Kom. Komárom
800 Brustbild einer Frau in Tracht
GARBSCH Nr. 152
91. Stele aus Szőny, Kom. Komárom
Sitzende Frau in Tracht, ganzfigurig, Unter-

- 801 Körper in Seiten-, Oberkörper in Vorderansicht
... *sia Asanuti h(ic) s(ita) e(st) ...*
GARBSCH Nr. 153, 3
Stelen dieses Typs sind eraviskisch und ein Fremdkörper im azalischen Gebiet. Daher denkt Fitz 36 an Verschleppung aus Aquincum.
92. Stele aus Szóny, Kom. Komárom
Oberteil einer sitzenden Frau in Tracht, ganzfigurig, Unterkörper in Seiten-, Oberkörper in Vorderansicht
GARBSCH Nr. 153, 1
Stelen dieses Typs sind eraviskisch und ein Fremdkörper im azalischen Gebiet. Daher denkt Fitz 36 an Verschleppung aus Aquincum.
93. Stele aus Szomód
718 Sitzende Frau in Tracht, ganzfigurig, Unterkörper in Seiten-, Oberkörper in Vorderansicht
... *bat ... mss in ... sita est p ... filii*
RIU 715
94. Stele aus Budapest, Csúcshegy
3055 Sitzbild einer Frau in Tracht, ganzfigurig, Unterkörper in Seiten-, Oberkörper in Vorderansicht. Im Zwischenbild Wagenfahrt mit Kutscher und Fahrgast
L. BARKÓCZI, Die südöstliche und orientalischen Beziehungen der Darstellungen auf den ostpannonischen Grabstelen. Mitt. des Arch. Inst. des Ungar. Akad. Wiss. 12/13, 1982/83 (1984) 123–151; 130, Abb. 14/17
95. Stele aus Leithaprodersdorf, BH Eisenstadt
36 Zwei stehende Frauen in Tracht, ganzfigurig, dazwischen und erhöht stehend ein kleinfigürliches Kind. Alle drei Figuren anscheinend ohne Kopfbedeckung
... *a Fl Iuini an... alias an XI ... su an ... sunt... mi... filiabus p p*
GARBSCH 156 Nr. 130, 1 Taf. 5, 1; CSIR Carn Nr. 274
96. Stele aus Iszkaszentgyörgy
735 Unter einem Bogen zwei auf einer Bank mit gedrechselten Beinen sitzende Frauen
Da die Inschrift fehlt, kann man nur vermuten, daß die barhäuptige Frau jung und unverheiratet gewesen ist.
ERDÉLYI Nr. 20
97. Stele aus Margarethen am Moos, BH Bruck/L
43 Frau in Tracht, daneben kleinformatiges Kind
GARBSCH 157, Nr. 134, 4; CSIR Carn Nr. 281

Grabstatuen von Frauen

98. Statue aus Ercsi
726 Stehende Frau in Tracht, Kopf fehlt
ERDÉLYI 134
Abb. 6
99. Statue aus Sárszentmiklós-Órspusztá
727 Stehende Frau in Tracht, Kopf fehlt
ERDÉLYI 135
100. Statue aus Sárszentmiklós-Órspusztá
728 Stehende Frau in Tracht, Kopf fehlt
ERDÉLYI 136

Ergebnis

Die Stämme Nordpannoniens haben sich offensichtlich von ihren ersten Kontakten mit den Römern an auf deren Seite gestellt. Der Lohn für politisch – militärisches Wohlverhalten im großen pannonisch – dalmatischen Krieg wurde auch gleich ausbezahlt: Die Römer zerlegten zwar die großen Stammeseinheiten in kleinere Gebilde, tasteten aber die althergebrachte Sozialordnung nicht an. Das System funktionierte so gut, daß die Römer zur Überwachung lediglich eines untergeordneten „Kontaktbeamten“ bedurften. Mochten auch neue Familien nach oben geholt worden sein, so blieb es doch bei der eingespielten Verteilung der wirtschaftlichen und politischen Macht auf die landbesitzenden Adligen.

Hauptquelle für unsere Kenntnis von den Stammesadeligen Nordpannoniens sind deren Grabsteine, die an einem der wichtigsten Wendepunkte in der Geschichte des mittleren Donauraumes stehen: Sie markieren den Umbruch der prähistorischen Gesellschaft in die römischen Lebensformen, sie sind in ihrem In-

halt noch keltisch, in ihrer Form aber schon römisch. Bild und Filiation sind ihre sozialen Indikatoren, der Vatersname wird wie ein Adelsprädikat verwendet. Nur die Adelsfamilien setzten Grabsteine, Freigelassene und Sklaven erhielten allenfalls dann einen Stein, wenn sie zu solch einer *familia* gehörten. Da die Frau in der keltischen Gesellschaft eine wichtigere Rolle spielte als bei den Römern, sind die epigraphischen und bildlichen Aussagen zur Stellung der Frau unvergleichlich reicher als auf den „klassisch – provinzialrömischen“ Grabsteinen.

Beim Vergleich mit den übrigen Stammesgebieten von Noricum und Pannonien sieht man sofort, wie anders die Steindenkmäler der Einheimischen Nordpannoniens sind. Dies beginnt damit, daß man in keinem anderen Teil von Noricum und Pannonien mehr den „halbromanisierten“ Einheimischen begegnet, denn alle anderen Gebieten wurden durch die Nähe zum römischen Reich, durch die frühe Erschließung oder durch die Unterwerfung früher und vehementer romanisiert

als Nordpannonien. Daher folgen die Grabdenkmäler der übrigen Gebiete von Noricum und Pannonien den römischen Bildvorstellungen viel intensiver als die nordpannonischen.

Die einzige Gruppe von Steindenkmälern, auf denen man allenfalls noch prähistorische Charakterzüge im hier definierten Sinn vorfindet, ist jene von Ig am Rande des ehemaligen Laibacher Moors, südlich von Laibach.⁸⁴ Gerade der Vergleich mit diesen Steinen zeigt, wieviel uns die nordpannonischen Grabsteine über die spätkeltische Gesellschaft berichten: In Ig begegnen konzentriert keltische Namen und dort herrscht eine Bildersprache, die sich von der für Südnorikum bzw. für den nordöstlichen Zipfel Oberitaliens charakteristischen unterscheidet. Aber trotz einer gewissen Primitivität und Unfähigkeit, die römischen Vorbilder adäquat nachzuahmen, sind – von ein paar Ausnahmen abgesehen⁸⁵ – Stil und Formensprache an das Römische angeglichen. Ebenfalls nach römischer Gepflogenheit sind auch die Inschriften abgefaßt: Sie verkünden, daß das männliche Familienoberhaupt das Grabdenkmal errichtet hat und nennen – abgesehen von ihm – möglichst viele Mitglieder seiner Familie.

Im Gegensatz dazu stehen unsere Stelen aus Nordpannonien, die auf die Familie kaum Bezug nehmen, aber dafür den Einzelnen – und vor allem die Frau – in Bild und Schrift stärker hervortreten lassen. Dazu paßt, daß die Filiation im Territorium von Emona selten, in Nordpannonien dagegen fast immer vorkommt. Sie fehlt bei den nordpannonischen Frauen nicht einmal dann, wenn diese schon Jahrzehnte verheiratet waren. Das heißt, daß sich die Nordpannonierin Zeit ihres Lebens nicht durch ihren Mann, sondern durch ihren Vater definiert, ihr Sozialprestige nicht aus dem Status

des Ehemannes, sondern von den eigenen Vorfahren, von der Sippe also herleitet. Damit dürfte wohl erklärt sein, warum so wenige Ehemänner auch sich selbst auf den Grabstein, den sie ihren Ehefrauen errichten, draufschreiben – allenfalls dann, wenn die Männer sehr alt sind.⁸⁶ Wenn auf die Weise die Frau ihre enge Bindung an die eigenen Vorfahren ausdrückt, so scheinen Ehe und Familie eine geringere Bedeutung gehabt zu haben als bei den Römern. Jetzt versteht man erst richtig, warum auf den nordpannonischen Grabsteinen Ehepaare relativ selten dargestellt sind. Gerade der Vergleich mit den stark romanisierten Grabsteinen von Ig akzentuiert den Gegensatz zwischen dem nordpannonisch – keltischen und einem spezifisch römischen Individualismus: Das nordpannonische Individuum ist in die Sippe, den Clan eingebettet, das römische in die Hausgemeinschaft, die Familie. Es ist daher kein Zufall, wenn das Wort für Familie aus dem römischen, das Wort für Clan aber aus dem keltischen Sprachbereich stammt.⁸⁷

In einer weiteren, sehr wichtigen Hinsicht unterscheiden sich die Frauen des einheimischen Adels von den Römerinnen. Zum Teil sagen es die Frauen selbst, zum Teil die Freigelassenen, bei genauer Interpretation der Inschriften deuten es auch die Männer an: Die Frauen verfügten über eigenes Vermögen. Wenn man dazu noch die Bedeutung, die die Familientradition besessen hat, in Rechnung stellt, dann darf man annehmen, daß die Frauen in der Erbfolge berücksichtigt wurden und beim Eheschluß die Verfügungsgewalt über ihr Eigentum behielten. Somit müssen die weiblichen Mitglieder des einheimischen Adels einen erheblichen Machtfaktor in der Wirtschaft – und wohl auch in der Politik – dargestellt haben. In diese Richtung weisen auch die bildlichen Darstellungen auf den Grabsteinen, denen wir uns nun zuwenden wollen.

Arten der Frauendarstellung

Ehepaare

Nr. 19, 20, 23, 25, 48, 51, 76

Die Zahl der Ehepaare, auf die unsere Suchkriterien (Ausschluß von römischen Vollbürgern, einheimische Namen, Filiation, urwüchsig-primitiver Stil von Bild und Schrift) zutreffen, ist mit sieben Beispielen erstaunlich gering: Fünf Ehepaare im Brustbild, ein Ehepaar im Brustbild mit Kind (Nr. 51) und eines im Vollbild stehend (Nr. 20). Dies steht in krassem Gegensatz zu den vielen klassisch – provinzialrömischen Stelen, die die Lapidarien füllen. Daß es so wenige Ehepaare sind, stellt eines der in dieser Arbeit nicht lösbaren Rätsel, auf das schon öfters hingewiesen werden mußte, dar. Mit der Darstellung der Ehepaare ist anscheinend stets ein Nebenbild verknüpft.

Grabstatuen

Nr. 98–100

Aus dem Eraviskergebiet, in dem sich die Traditionen aus der Spätlaténezeit offensichtlich am läng-

sten hielten, sind mit den drei Grabstatuen von Frauen in einheimischer Tracht (Nr. 98–100) die wertvollsten Zeugnisse für die prominente Rolle der Frauen auf uns gekommen. Die drei Statuen, die sich im König Stephan – Museum in Stuhlweißenburg / Székesfehérvár befinden, sind die einzigen Rundplastiken unrömisch gekleideter Frauen nicht nur in Noricum und Pannonien, sondern, soweit ich sehe, in allen europäischen Provinzen und verdienten deshalb mehr Aufmerksamkeit durch die Forschung. Leider fehlt bei allen dreien der Kopf, sodaß man nicht erfahren wird, ob die Frauen des eraviskischen Adels abweichend von ihren stehenden Stammesgenossinnen auf den pannonischen Grabstelen, nicht doch die Frisur der Kaiserinnen übernahmen. Vom Rest des Körpers ist aber immerhin genug erhalten, um zu sehen, daß die einheimische Tracht auch in einem kleinen Gebiet mehr Varianten kannte, als die Reliefdarstellungen ahnen lassen, vor allem sei auf Nr. 98 mit dem knöchelfreien Untergewand und den Schuhen mit dem

Ristriemen hingewiesen. Die drei Frauen sind ein gutes Beispiel dafür, wie sehr Schlüsse, die auf einer geringen Materialmenge aufbauen, in die verkehrte Richtung gehen können: Angesichts der Rundplastiken des Sekundiniergrabes von Sempeter, angesichts der vielen Stelen mit sitzenden Frauen vor allem aus Pannonien und schließlich angesichts der freiplastischen Grabstatuen, die aus Noricum bekannt sind⁸⁸, würde man meinen, daß das Sitzen auch für eine einheimische Adelige die repräsentativste Darstellungsform wäre, doch belehren uns diese drei Statuen eines besseren. Daneben sollte die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen werden, daß es sich bei allen drei Statuen um junge Mädchen handelt, die, wie wir auf den Stelen sehen, stehend dargestellt werden (siehe dazu das nächste Kapitel). In diese Richtung deutet das knöchelfreie Untergewand der Statue Nr. 98.

Stehende weibliche Figur im Reliefbild

Nr. 20, 35, 41, 43, 64, 68, 70, 95

Diese Gruppe ist eindeutig zu umreißen, denn abgesehen von Nr. 20 (die seltene Darstellung eines stehenden Ehepaares) handelt es sich um ein Mädchen (Nr. 64), vier sitzende Frauen mit jeweils einem stehenden Mädchen (Nr. 35, 41, 68, 95), eine stehende Jugendliche (so die Inschrift von Nr. 70) und eine jungverheiratete Frau im Alter von 19 Jahren (Nr. 43). Wenn der an diesen sieben Beispielen ablesbare Trend richtig sein sollte, dann sieht es so aus, als wären Mädchen und Jungverheiratete im Stehen, ältere Frauen dagegen im Sitzen dargestellt worden. Wollte man daraus auf eine Entwicklung schließen, so würde der „Mädchentypus“ mit dem zunehmendem Alter der Verstorbenen vom „Matrontypus“ abgelöst werden. Mit diesem „Typus“ der stehenden weiblichen Figur ist anscheinend kein Zwischen- oder Sockelbild verknüpft – vielleicht hat diese Altersgruppe noch nicht das volle Sozialprestige besessen. Zur Ergänzung sei hinzugefügt, daß auch in Oberitalien auf den Reliefs die stehende Vollfigur selten vorkommt.⁸⁹

Thronende Frau im Reliefbild

In Vorderansicht

Nr. 32, 35, 65, 68, 85, 96

Die Gruppe besteht aus sechs Beispielen. Die Frauen sitzen allein oder zu zweien auf einer Art von Bank mit gedrehten Beinen. Arm- oder Rückenlehnen sind nicht zu sehen und aus Platzmangel können die Beine des Sitzes auch wegfallen (Nr. 68). Mit diesem „Frontalsitztypus“ ist anscheinend kein Nebenbild verknüpft.

In Seitenansicht mit gedrehtem Oberkörper

Nr. 10, 40, 45, 59, 91, 93, 94

Die Serie dieser relativ gleich gestalteten Steine ist beachtlich: Sieben vollständig erhaltene Exemplare so-

wie zwei Bruchstücke, deren Zugehörigkeit zur Serie wahrscheinlich ist (Nr. 90, 92.)

Diese Darstellung der thronenden Frau hat einen besonderen Charakter: Der Thron ist von der Seite her gesehen, was die Möglichkeit bietet, gedrechselte Lehnenteile und gelegentlich auch die wohl aufwendige Konstruktion des Unterbaus zu zeigen. Der Stellung des Thrones entsprechend muß der Unterkörper der Verstorbenen in Seitenansicht gezeigt werden, in der Hüfte aber dreht sich der Oberkörper in die Frontalansicht. Reicher Schmuck an Armen, Hals und Ohren, Kopfbedeckung mit Schleier und Gegenstände in den Händen üben auch heute noch, nach Verblässen der einstens aufdringlichen Farbigkeit ihre Wirkung aus. Die Diskrepanz zwischen dem repräsentativen Anspruch und dem Dilettantismus seiner Umsetzung bewirkt den äußerst provinziellen Charakter dieser Frauengestalten, der durch die mitunter arg mißblungenen Proportionen sowie durch die wie mit zitternder Hand geschlagenen Buchstaben der Inschrift noch verstärkt wird. Nach oben sind die Nische mit der Figur und auch der Stein meist rund abgeschlossen, Nr. 10 und 94 besitzen ein Sockelbildchen mit Wagenfahrt (die Stele der Bozi, Nr. 40 weicht insofern ab, als unter dem Bild der Verstorbenen ein gerahmtes Inschriftfeld angebracht ist). Dieser Sitztypus auch auf dem Hauptbild einer Stele in Gilau (Rumänien)⁹¹, wo eine Frau – offensichtlich die hinterbliebene Ehefrau – auf einem Thron sitzend am Totenopfer teilnimmt. Obwohl beide Steine weit voneinander aus der Erde gekommen sind, entsprechen sie sich in der Darstellung des weitausladenden Rockes der Frau mit seinem riefelartigen Längsstreifen, was eine Verwandtschaft des eraviskischen Grabdenkmals mit dem dakischen Totenopfer nahelegt. Stelen dieses Typus kommen in einem Bogen zwischen Brigetio und Aquincum, also bei den Azalern und Eraviskern, nicht aber bei Boiern vor, weshalb man vermuten kann, daß sich das Motiv der thronenden Frau auf beide Seiten der ungarischen Tiefebene beschränkt hat. Da Dakien als erobertes Territorium reines Einwanderungsland war, muß dieses Motiv importiert worden sein, und zwar wohl von den Eraviskern, von denen es auch in die andere Richtung, nämlich zu Azalern ausgestrahlt hat.

Das Brustbild

Nr. 1, 2, 3, 5=17, 16=42, 11, 39, 44, 47, 49, 56, 61, 62, 72, 73, 75, 86, 88

Das Brustbild ist der beliebteste Darstellungstyp in der provinzialrömischen Grabkunst und daher mit 18 Exemplaren am stärksten vertreten. Seine Qualitätsstufen reichen vom nur wenig geglätteten Felszahn Nr. 39 (Abb. 1) bis zu aufwendig gearbeiteten Stücken mit Architekturdekor wie Nr. 44 oder 75. Relativ vielfältig ist auch die Gestaltung des Stelenaufbaues. Die einfachste Form besteht lediglich aus Schrift und Bild ohne Rahmung oder Gliederungselemente (Nr. 3, 5=17), die aufwendigste ist die Registerstele Nr. 75 mit architektonisch gerahmter Nische, Zwischenbild

und Inschriftfeld mit Profilrahmen, dagegen tanzen Nr. 56 mit seinem Porträtmedaillon und Nr. 11 mit den gegenständigen Attisfiguren neben der Büste etwas aus der Reihe.

Dieser Bild- bzw. Stelentyp scheint, zumindest was die Darstellung von Frauen betrifft, sozial gebunden gewesen zu sein. Er wurde vorwiegend für Frauen mit Filiation gesetzt, sogar für solche, die m. E. in der Hierarchie des einheimischen Adels besonders weit oben standen, nämlich die Damen Comatumara Vani f. und Usia, die im Zwischenbild offensichtlich zu Pferde dargestellt sind (Nr. 47). Daneben gibt es aber auch drei Freigelassene, Nr. 1, 3, 5, wobei mit der Daeipora Calacti l. (Nr. 5) sogar eine Sklavin mitbestattet wurde. Wahrscheinlich gehörten die Verstorbenen aus dem Libertinenstand zur *familia* eines Adligen. Dies möchte man vor allem von den beiden Frauen von Nr. 5 annehmen, die zum Grundbesitzer (?) Calactus, der in Walbersdorf ansässig war, gehört haben dürften. Da Daeipora und die Sklavin Hispana weder Brustschmuck noch Kopfbedeckung tragen, ist es uns gestattet, die einheimische Frauentracht nicht nur als folkloristisches Element, sondern auch als soziales Kennzeichen bewerten.

Büsten

Nr. 27, 30, 57, 71, 74

Diese Gruppe ist sehr klein, inhomogen und durch das Streben, Aufwand in der Gestaltung zu vermeiden, gekennzeichnet. In ihr kommen hauptsächlich Kinder und junge Frauen vor – das jüngste ist drei, die älteste 30. Dies erlaubt aber angesichts der geringen Zahl dieser schlicht gestalteten Grabsteine ebensowenig eine Verallgemeinerung wie die Tatsache, daß Iucundus, der *princeps Azaliorum* seiner achtjährigen Tochter Solva ebenfalls nur ein bescheidenes Grabdenkmal widmete, das nur aus einer gerahmten Inschrift und einer (leider verbrochenen) Porträtbüste besteht.

Anikone Frauengrabsteine

Nr. 38, 46, 50, 54, 55, 60, 77, 78, 79, 80=37, 81=15

Diese ist vielleicht die eigenwilligste und überraschendste Gruppe. Ein Großteil der Steine hat ausgesprochen urtümlichen Charakter in der Zuarbeitung, im Duktus der Schrift und vor allem in den Ornamenten. Letztere gaben der Forschung bisher Rätsel auf, die dadurch entstanden, daß die Forscher zu kompliziert gedacht haben.⁹¹ Ausgehend von Exemplaren wie dem Grabstein der Atressa Vindonis f. (Nr. 55) möchte ich diese rätselvollen Ornamente mit einem Wandel von – allerdings noch nicht nachgewiesenen – hölzernen Grabdenkmälern zu steinernen erklären. Die hölzernen Stelen besaßen offensichtlich Beschläge aus Holz oder Metall, die, nachdem sich der Stein als Werkmaterial für Grabdenkmäler durchgesetzt hatte, als Schmuckelemente weiterverwendet wurden. Mit der Zeit gerieten natürlich ihre Herkunft und ihre ursprüngliche Funktion in Vergessenheit, sodaß sie zu

den verschiedensten Formen verändert werden bzw. bis zur Unkenntlichkeit degenerieren konnten.⁹² Die erschlossenen hölzernen Stelen konnten natürlich auch mit Kränzen, Binden und ähnlichem behängt, bzw. mit metallenen Zierelementen benagelt werden (mit Ziernägeln, Rosetten, z. B. Nr. 50, Winkeln oder Haken, z. B. Nr. 74, die sich u. a. aus mißverständlichen Delphinen herleiteten, z. B. Nr. 60). Das Leuchten der Metallbeschläge bzw. die Farben der stets ausgewechselten Blumengebinde verliehen den Grabdenkmälern einen sehr lebendigen Eindruck. Auf den steinernen Grabdenkmälern übernahmen Stuck und Farbe, die viel länger ihre Frische erhielten und natürlich als technisch moderne Verfahren ein höheres Sozialprestige besaßen, die Rolle der althergebrachten Zierelemente. Davon zu trennen sind die mit dem Zirkel eingeritzten Rosettenmotive⁹³, die offensichtlich in enger Verwandtschaft zu den sog. Japodenstelen aus Bosnien-Herzegowina stehen. Da in deren Bild- und Ornamentprogramm die Situlenkunst nachklingt, wäre dem Rosettenmotiv, das mit dem Zirkel in den Oberteil der Stelen geritzt ist, eine Vergangenheit zuzuschreiben, die weit in die Prähistorie zurückreicht.⁹⁴

Alle elf Steine sind Frauen mit Filiation gewidmet, der Text ist auf die knappste Aussage reduziert. Das Sterbealter der Frauen liegt zwischen sechs und achtzig Jahren, das heißt, daß diese Art der Ausführung anscheinend zwar nicht an ein Alter, wohl aber an die Oberschicht gebunden war. Da ich mir die Oberschicht = Adel nicht homogen vorstelle, glaube ich, daß wir uns bei diesen Stelen am unterem Rand der Oberschicht befinden. Denkbar wäre aber auch, daß diese Stelen bereits die schwindende Bedeutung des einheimischen Adels signalisieren. Denn – das sei meiner Arbeit über die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien vorweggenommen – der Gebrauch des Bildes, der Porträts und Büsten ist in der Kaiserzeit keineswegs sozial so frei gewesen, wie sich das unsere demokratisch geformte Phantasie vorstellt. Der reduzierten Bedeutung dieser Frauengruppe entspricht auch, daß von den elf Steinen nur ein einziger ein Sockelbildchen besitzt.

Die anikonen Grabstelen konzentrieren sich auf das Hinterland des Donauknies, das ist in erster Linie das Wohngebiet der Eravisker im Grenzgebiet zu den Azalern. An ihnen zeigt sich wiederum, wie wichtig es ist, gerade die „rückständigen“ Kulturen zu studieren, weil diese dem Anfang von Entwicklungen, die wir in der Kaiserzeit voll ausgebildet vor uns haben, am nächsten stehen.

Die Nebenbilder

Unter dieser Überschrift werden die Zwischen- und Sockelbildchen gemeinsam behandelt, weil es für die soziale Aussage, um die es hier geht, gleichgültig ist, an welcher Stelle des Grabdenkmals sich das Bild befindet. Der Begriff „Nebenbild“ wurde bewußt gewählt, um es vom Hauptbild zu unterscheiden und um auszudrücken, daß die Aussage des „Hauptbildes“

durch das „Nebenbild“ ergänzt wird. Dies muß ich als Arbeitshypothese im Raum stehen lassen, denn im Grunde nehme ich vorweg, was eigentlich erst zu beweisen wäre.⁹⁵

Totenopfer

Fast alle Stelen mit der Darstellung eines Ehepaares (Nr. 20, 23, 58, 76) besitzen als Nebenbild ein Totenopfer, das bei Nr. 58 und 39 mit einer Wagenfahrt und bei Nr. 20 mit Wagenfahrt und Reiter kombiniert ist. Sonst begegnet das Totenopfer nur mehr auf Nr. 39, wo für den Opferdiener anscheinend kein Platz mehr vorhanden war.

Wagenfahrt

Sie ist mit elf Beispielen eindeutig das häufigste Motiv der Nebenbilder. Es ist immer ein Zweigespann, das einen Plateauwagen oder Planenwagen zieht, stets lenkt ein Kutscher, hinter dem mindestens eine weitere Person sitzt, die, soweit sie die Beschreibung erwähnt oder auf dem Photo zu erkennen ist, stets weiblich ist (lediglich auf Nr. 62 fehlt die Beifahrerin). In keinem Fall sind transportierte Güter zu sehen. Da die Wagenfahrt gleich sechsmal auf Grabsteinen vorkommt, die einer Frau mit Filiation allein errichtet wurden (Nr. 10, 39, 62, 73, 75, 94), scheint sie vorwiegend der weiblichen Sphäre anzugehören. Wenn aber nun Frauen, wie hinreichend gezeigt worden ist, Geld und Gut besitzen konnten, so wird man nicht umhinkönnen, die Wagenfahrt als spezifisch weibliche Tätigkeit zu deuten, nämlich als Beaufsichtigung der Güter.⁹⁶ Dieses Ergebnis wird durch den Grabstein Nr. 20 gestützt und erweitert. Der Stein wurde von der Ehefrau mit Filiation für ihren verstorbenen Ehemann mit Filiation gesetzt, die Nebenbilder zeigen Totenopfer, Reiter und Wagenfahrt. Da der Mann einen einheimischen Namen trägt und dazu mit 40 Jahren, in einem Alter also, wo Männer im Allgemeinen noch nicht aus dem Militär entlassen worden sind, gestorben ist, kann der Reiter keinen Bezug zum Militär herstellen und muß daher aus dem Zivilleben des Verstorbenen erklärt werden. Wahrscheinlich hat sich dieser gemeinsam mit seiner Frau um die Aufsicht über das Gut gekümmert: Er zu Pferd und sie per Wagen – eine ganz alltägliche Beschäftigung für die Eigentümer eines Landgutes und sozial eindeutig determiniert. Neben den übrigen Darstellungen der Wagenfahrt (Nr. 48, 58 = 14, 84) sei noch Nr. 19 erwähnt, wo zur Wagenfahrt noch landwirtschaftlich – jagdliche Geräte treten: Hacke, Flasche, Beutel, Speer.⁹⁷

Reiter

Reiter werden nur zweimal abgebildet, die Nr. 20 wurde im vorigen Kapitel besprochen.

Die interessanteste, aber am schwierigsten zu verstehende Darstellung ist Nr. 47 (Abb. 3). Bei der Wertung des Steines habe ich vorgeschlagen, die beiden

Reiter mit ihren eigenartigen Gewändern nicht als männlich zu identifizieren, weil sich dadurch kein Zusammenhang mit dem Hauptbild und der Inschrift ergibt, sondern als die beiden Damen selbst. Wenn man dies einmal akzeptiert hat, dann tut man sich auch leichter, die ausgefallenen Gewänder zu verstehen, nämlich als einen bisher noch nicht bekannten Reitdress für hochgestellte Frauen, bestehend aus einem Mantel mit langen Zipfeln und natürlich Hosen, die ein adäquates Reiten im Herrensitz ermöglichten. Die beiden Damen müssen, wie ihr reicher Armschmuck, der vom Quadenkönig Vannius entlehnte Vatersname der Verstorbenen und die auf dem Grabstein genannte, noch lebende Schwiegermutter bezeugen, eine besonders hohe Stellung innegehabt haben. Ihr Reiten ist nicht rustikale Tätigkeit, sondern adeliger Zeitvertreib. Ihr Selbstverständnis leitet sich aus jener Adelschicht her, die in der ausgehenden Keltenzeit Münzen geprägt hat: Beide Damen definieren sich durch ihre enge Beziehung zum Pferd.

Der Stein ist jedenfalls ein Unikat und wird sicher noch weiterhin Diskussionsstoff liefern.

Wenn es mir gelungen sein sollte, das Selbstbewußtsein zu artikulieren, mit dem uns die nordpannonische Adelige – trotz der unbeholfenen Steinbearbeitung – in Bild und Text entgegentritt, dann habe ich mein Ziel erreicht. Dennoch befriedigt mich das Ergebnis der Arbeit nicht ganz. Denn die in der Archäologie übliche und auch hier angewandte Methode, das gesamte zum Thema passende Material zusammenzustellen und auszuwerten, ähnelt dem Autoverkehr in einem System von Einbahnstraßen: Jeder fährt dem anderen nach und alle hoffen, daß die Richtung stimmt. Denn, um die Frage nach der Rolle der Frau befriedigend zu beantworten, wäre auch die Gegenfrage zu stellen – die nach der Rolle des Mannes in dieser Gesellschaft. Dies ginge allerdings weit über die Absicht dieses Beitrages hinaus, der lediglich auf eine vernachlässigte Menschen- und Fundgruppe aufmerksam machen wollte.

Da eine wissenschaftliche Arbeit mindestens so viele Fragen aufwerfen sollte, wie sie löst, möchte ich mit einer Frage schließen, die sich schon bei der Materialsammlung aufgedrängt hat: Wo sind eigentlich die Männer dieser Gesellschaftsschicht geblieben? Man würde erwarten, daß den vielen Grabsteinen für Frauen eine wenigstens annähernd gleiche Zahl von Männergrabsteinen gegenübersteht. Das ist, wie jeder Blick in einen CSIR oder RIU – Band bestätigt, aber nicht der Fall gewesen. Schlägt sich im Zurücktreten des männlichen Elements vielleicht der Überrest eines prähistorischen Matriarchats nieder, für den H. D. Rankin⁹⁸ in der nachantiken Mythologie der nordbri-tannischen und irischen Kelten Ansätze zu finden glaubt? Waren die einheimischen Frauen vielleicht gar solche Drachen, daß ihre Ehemänner bzw. Kinderväter die Flücht ergriffen? Oder war es schlicht und einfach der Dienst in den römischen Hilfstruppen, der

die einheimischen Adeligen oft in solche Ferne führte, daß die Familienbande zerrissen wurden?⁹⁹ Unter letzterem Aspekt wäre nicht einmal auszuschließen, daß die herausragende Rolle der Frauen weniger ein Relikt aus der keltischen Vergangenheit als vielmehr eine Reaktion auf die römischen Rekrutierungen ge-

wesen ist. Denn wo die Männer fehlen, müssen die Frauen in die Rolle der Männer schlüpfen – und sie waren, wie man sieht, dazu fähig. Was wirklich mit den Männern der hier vorgestellten Frauen geschah, ist ein anderes Thema – das Rad der Wissenschaft kann sich gleich weiterdrehen ...

Anmerkungen

1. SCHOBBER, Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien (1923)
2. Bei dieser Gelegenheit möchte ich meinem Mitarbeiter Herrn Martin Mosser für seine Hilfe und B. Lórinz für seinen Rat und die Durchsicht des Manuskripts herzlich danken.
3. Siehe jetzt vor allem A. LORENTZEN, Frauen in keltischer Zeit, in: H. Dannheimer–R. Gebhard, Das keltische Jahrtausend. Ausstellung Rosenheim 1993, 47–53. Dem zeitlichen Rahmen der Ausstellung entsprechend beschränkt sich Lorentzen bei den antiken Nachrichten allerdings auf Caesar.
4. Liv. 5, 34, 1–4
5. a. O. 5, 34, 3: *impigri iuvenes*
6. Die Iceni wohnten in Ostengland, heute Suffolk / Norfolk
7. Tac. Ann. 14, 31, 1
8. Tac. Agric. 16, 1: *neque enim sexum in imperiis discernunt*
9. Tac. Ann. 14, 35, 1: *solitum quidem Britannis feminarum ductu bellare*
10. Tac. Ann. 12, 34
11. Tac. Ann. 12, 40.
12. Tac. Ann. 12, 37, 4. Die Kritik dieser Stelle gilt aber auch der Agrippina, die sich als Mitinhaberin der von ihren Vorfahren geschaffenen Herrschaft fühlte.
13. Bei Plut. *De virtute mulierum* 246 ziehen die Kelten bei Beratungen über Krieg und Frieden ihre Frauen zu Rate
14. Amm. Marc. 15, 12, 1: Denn wenn ein Gallier Händel sucht und seine Frau, viel kräftiger als er, ihm dabei zu Hilfe eilt, wird auch eine größere Zahl von Fremden ihm nicht standhalten können; das gilt vor allem dann, wenn jene zähneknirschend den Nacken hochwirft, die riesigen schneeweißen Arme schwingt und mit Fußstritten untermischt Faushiebe gleich Wurfgeschossen zu verteilen anfängt, die von Sehnenbündeln entsandt werden.
15. Diod. V 32, 4; Plut. 48, 6;
16. H. D. RANKIN, Celts and the Classical World (1989), 253
17. Caes. b. G. VI 19
18. R. JOFFROY, Le Trésor de Vix (Côte-D'Or), Paris 1954 (Fundbericht); Ch. PICARD, Le diadème d'or de Vix, Revue Arch. 1955
19. Caes. b. G. I 53
20. In der Beurteilung des Königs Voccio bestehen zwischen G. DOBESCH, Die Kelten in Österreich 453–455 und R. GÖBL, Die Münzprägung der norischen Fürsten und Könige nach dem neuesten Stand der Forschung, in: Die Kultur der Kelten. St. Veiter Historikergespräche 1988 (1989) 62 f. grundlegende Auffassungsunterschiede. Während Dobesch in Voccio einen weitschauenden, in großen Räumen denkenden Realpolitiker aus einem der angesehensten Königsgeschlechter außerhalb Galliens sieht, der ein Königtum mit weitgespannten Verflechtungen und von überregionaler Bedeutung innehat, stuft ihn Göbl mit Blick auf seine numismatischen Forschungsergebnisse als Eintagsfliege ein, die nur durch einen historischen Zufall zu literarischen Ehren gekommen sei.
21. A. MÓCSY, siehe folgende Anm.; F. LOCHNER v. HÜTTENBACH, Die römerzeitlichen Personennamen der Steiermark–Herkunft und Auswertung 1989; M. FALKNER, Die norischen Personennamen auf -u und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung, in: W. Brandenstein (Hg.), Frühgeschichte und Sprachwissenschaft, Arbeiten aus dem Institut für allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft, 1, 1948, 40–54
22. Das Inschriftmaterial ist gesammelt von A. MÓCSY, Die Bevölkerung von Pannonien bis zu den Markomannenkriegen (1959) und zwar zur *civitas Boiorum* 46 ff., zu den Azalern 54 ff. und den Eraviskern 59 ff.
23. GARBSCH, v.a. 124 ff.; FITZ J., Az eraviszkusz női viselet (Die Tracht der Eraviskerinnen), ungar. m. dt. Zusammenfassung, Arch. Ért. 84, 1957, 133–154
24. A. MÓCSY, 1974, 55–57 (die Münzstätte der Eravisker scheint sich in Aquincum befunden zu haben); ders., Pannonia-Forschung 1973–1976, 383 (Rekrutierung eines Azalers für die Feldzüge des Drusus 12–9 v. Chr.)
25. G. DOBESCH Die Okkupation des Regnum Noricum durch Rom, in: Studien zu den Militärgrenzen Rom, 13. Intern. Limeskongreß, Aalen 1983 (1986), 308–315

26. Caesar behandelt die verbündeten anders als die besieigten Stämme: ... *omnem Galliam, praeter socias ac bene meritas civitates, in provinciae formam redegit* (Suet. Caes. 25). Dobesch weist a.O. 313 ausdrücklich darauf hin, daß Unterwerfung nicht dauernde Besetzung bedeutet.
27. MÓCSY 1974, 56
28. Eine Liste aller *principes*, die die pannonischen Stämme zu beaufsichtigten hatten, gibt MÓCSY, Bevölkerung 107 ff.
29. CIL IX 5363 = ILS 2737 = DOBÓ Nr. 281 aus Firmum Picenum. Nach K. WACHTEL, Historia 15, 1966, 247 frühflavisch.
30. So auch B. LÓRINCZ, Die Hilfstruppen der Provinz Pannonien (im Druck) Nr. 347
31. Bei den Boiern hören wir von einem *M. Cocceius Caupianus, pr(inceps) c(ivitatis) B(oionum)*, *B. Sarrina*, Burg. Hbl. 13, 1951, 3, Nr. 103; bei den Azalern von einem *Lucundus, princ(eps) Azaliorum*, siehe hier Nr. 67
32. CIL III 10408 (nachhadrianisch)
33. ArchÉrt. 52, 1939, 108 ff., vom Gellértberg in Budapest. Dort befand sich in vorrömischer Zeit das Zentrum der Eravisker, das mit dem Einrücken der Römer zwar geräumt worden ist, aber offensichtlich seine Funktion als kultischer Mittelpunkt bis in das dritte Jahrhundert hinein erhalten hatte (E. BÓNIS, Die spätkeltische Siedlung Gellérthegy-Tabán in Budapest, 1969, 215 ff.). Die pannonischen Stämme werden zum letzten Mal von Claudius Ptolemaios erwähnt (MÓCSY, Bevölkerung 110). Eine von der Romanisierung bis in die Spätantike hinein völlig unberührte Siedlung (der Herkuniaten?) hat D. Gabler freigelegt: D. GABLER, Forschungen in der späteisenzeitlich-römerzeitlichen Siedlung von Szakály, Mitt. des Arch. Inst. der Ungar. AkadWiss. 10/11, 1980/81 (1982), 71-99; ders.: Aspects of the development of late iron age settlements in Transdanubia into the Roman period (Evidence based upon the excavations at Szakály, in southern Hungary) BAR Int. Ser. 144, 1982, 57-127. Neue Inschriftfunde zu den Eraviskern kommen jetzt aus Bölske: S. SOPRONI, in: V. Maxfield - M. J. Dobson (Hg.), Roman frontier studies 1989, Proceedings of the XVth intern. Congr. of Roman frontier studies (1991), 257 f.; Ders., CommArchHung 1990, 135 Nr. 1-11, 137 Abb. 4. 142.
34. A. MÓCSY, Zur frühesten Besatzungsperiode in Pannonien, ActaArchHung 23, 1971, 45, MÓCSY 1992., 57.
35. Auch Schmuck mag ein Unterscheidungsmerkmal gewesen sein, vielleicht sogar die Frisur der Männer, die sich allerdings sofort der römischen Mode angeschlossen haben: Als kurioses Stammesmerkmal ging der Zopf der Sueben in die Geschichte ein (Tac. Germ. 38: *Insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere: Sic Suebi a ceteris Germanis, sic Sueborum ingenui a servis separantur*).
36. Die Verbreitung der norisch - pannonischen Frauentracht deckt sich exakt mit jenen Gebieten, die mit den Römern verbündet waren. Dies sieht man an zwei Gegenbeispielen: Das südliche Pannonien war Schauplatz des pannonisch - dalmatischen Aufstandes und damit mag zusammenhängen, daß das Kriegsgebiet Südpannonien praktisch keine einheimische Tracht kennt. Im nordwestlichen Norikum wohnten die Ambisonten, die auf dem *Tropaeum Alpium* als *gentes devictae* erwähnt werden. Da fällt auf, daß das Territorium des claudischen (!) Munizipiums Iuvavum, das durch die Salzproduktion besonders wohlhabend war, nur einige, meist späte Beispiele besitzt: CSIR Österreich III 1, Iuvavum Nr. 63 Mondsee (Ehepaar, Mann bärtig); Nr. 64 St. Veit im Pongau (Ehepaar, Mann bartlos); Nr. 65 Kirchberg, BH Salzburg Umgebung (Frau in Tracht) und drei freistehende Rundmedaillons (Nr. 66 Goldegg; Nr. 68 Salzburg - Bürglstein; Nr. 69 Salzburg - Michaelskirche). Daß die Frauen in ihrer einheimischen Tracht anscheinend erst ab trajanischer Zeit auf den Grabsteinen dargestellt werden (O. HARL, Historische Selektion und Datierung römischer Steindenkmäler im Ostalpenraum, in: 2. Internationales Kolloquium über Probleme des provinzialrömischen Kunstschaffens, Veszprém 1991 [1992] 31 f.), muß andere Ursachen haben und bedeutet keinesfalls, daß sich diese Tracht erst so spät verbreitet habe.
37. Dies mag auf die kurzlebige Expansion des dakischen Reiches unter Burebista in den Donauraum, die damit zusammenhängenden Kriege und ihre Zerstörungen zurückgehen.
38. P. GLEIRSCHER, Die Räter, Katalog der Ausstellung des Rätischen Museums Chur 1991, 41, Abb. 22, 2
39. P. GLEIRSCHER, Die Räter, Katalog der Ausstellung des Rätischen Museums Chur 1991, Abb. 23. Die Figur ist so stark auf Linien reduziert, daß nicht einmal zu erkennen ist, welches Geschlecht sie meint. Wenn das Fehlen eines Armschmuckes überhaupt etwas zu bedeuten hat, dann könnte es auf einen Mann hinweisen.
40. Das älteste Beispiel für die vor die Brust gelegten Arme ist der Krieger von Hirschlanden (K. Bittel - W. Kimmig - S. Schiek, Hg.: Die Kelten in Baden-Württemberg, 1981, 90 f. Abb. 27, 28), die von den archaischen Kouroi Griechenlands beeinflusst ist und daher um 500 oder bald danach datiert wird, aber u.a. auch in diesem Detail von den griechischen Vorbildern abweicht.
41. Bozi: FITZ 1967/68 Nr. 22, Taf. 48; Retdimara: RIU 918
42. Siehe Schlußkapitel

43. z. B. Fusca Bargatis I., RIU 791
44. In der späten Republik waren die *bracae*, „Hose, Beinkleid“ so typisch für die prähistorischen Gallier, daß das transalpine Gallien *Gallia Bracata* genannt wurde, im Gegensatz zur *Gallia Togata*, dem cisalpinen, romanisierten Gallien (Mela II 74: *pars nostro mari adposita fuit aliquando Bracata, nunc Narbonensis*; Plin. n.h. III 31: *Narbonensis provincia appellatur pars Galliarum, quae interno mari adluitur, Bracata antea dicta*. Zu den *Bracae* vgl. R. NIERHAUS, BJB 153, 1953, 50 ff.)
45. M. NAGY 1988, 93–97. (siehe auch das Schlußkapitel)
46. Ein gutes Beispiel dafür ist die Grabinschrift für Valauna Nigrini f. aus Mány, Kom. Fejér (J. FITZ, Alba Regia 2/3, 1961/2, 117). Die *ansae* der *tabula ansata* bilden getrennt gearbeitete Rahmen mit kunstvoll geformten Ziernägeln in der Mitte, wodurch sie wie auf einer Unterlage aufgenagelt aussehen.
47. Hier sei darauf verwiesen, daß fast alle norischen Grabstatuen sitzend und nicht stehend dargestellt sind (Eine Zusammenstellung der Sitzstatuen von Norikum findet sich bei E. Walde, Die „Riesin“ von St. Donat in Kärnten, in: Echo – FS Joh. B. TRENTINI (1990), 323; dazu kommt noch eine bisher unbekannte in Stallhofen in der Weststeiermark). Sogar die scheinbar so römisch wirkenden Rundplastiken aus dem Secundiniergrab von Sempeter (J. KLEMENC – V. KOLSEK – P. PETRU, Anticne Grobnice v Sempetru, Laibach 1972, Plan nach S. 16) sitzen.
48. Dies könnte z. B. auf einen der wenigen sitzenden Männer zutreffen, den Pollius Danovi f. aus Göttlesbrunn, dem auf Grund seines hohen Lebensalters, er verstarb mit 70 Jahren, eine Rolle als „weiser alter Mann“ zugekommen sein könnte (CIL III 4544, CSIR Carn Nr. 247)
49. Wenn man von der Annahme einer Entwicklung von der einfachen zur angereicherten Stele ausgeht, dann müßten die unverzierten, nur gerade mit der Inschrift versehenen Stelen noch älter sein. Abgesehen davon, daß eine derartige Entwicklung nicht nachweisbar ist und zusehr von einem für diese Bevölkerungsgruppen untypischen Dynamikmodell ausgeht, würde die Existenz noch älterer Stelen nur schwer in die historische Entwicklung passen.
50. Im Inneren Pannoniens scheinen rein keltische Bevölkerungsteile sogar noch bis in die Spätantike weitergelebt zu haben: D. GABLER, Forschungen in der späteisenzeitlich-römerzeitlichen Siedlung von Szakály, Mitt. des ArchInst. der Ungar. Akad. Wiss. 10/11, 1980/81 (1982), 71–99. Siehe dazu auch ders. The shaping of the life of the late La Tène Settlements in the Roman Period, Antaeus 19/20, 1990/91, 51–70
51. O. HARL, Historische Selektion und Datierung römischer Steindenkmäler im Ostalpenraum, in: 2. Internationales Kolloquium über Probleme des provinziäl-römischen Kunstschaffens, Veszprém 1991 (1992), 24 ff.
52. Wohl in Savaria: E. TÓTH Antik tanulmányok/Studia Antiqua 24. 1977, 196, Anm. 26. Die Gründung der claudischen Kolonie Savaria erfolgte durch *deductio* von Veteranen der 15. Legion: CIL III 4189 = 10921.
53. z. B. Grabstein des Ti. Iulius Rufus aus Walbersdorf, CSIR Scarbantia Nr. 9; Grabstein des Veteranen Oplus Laepocus Volseti f. aus Lussonium (Dunakömlód) RIU 1022 = CSIR Lussonium Nr. 37, beide spätestens claudisch.
54. Ein besonders durchsichtiges Beispiel ist die Stele für M. Ulpius Provincialis und seine Frau Ulpia Mattua. Im Hauptbild Büsten eines Ehepaares, im Sockelbild ein Wagen, auf dem fünf Personen sitzen und dem ein Reiter folgt. CIL III 3375; SCHÖBER Nr. 211: Tabajd. Das Cognomen Provincialis begegnet nach MÓCSY, Bevölkerung 186 vorwiegend in der Umgebung von Aquincum.
55. E. WEBER, Die römerzeitlichen Inschriften der Steiermark 60, Nr. 9. Weitere überregionale Parallelen findet man bei M. FALKNER, Die norischen Personennamen auf -u und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung in: W. Brandenstein (Hg.), Frühgeschichte und Sprachwissenschaft, Arbeiten aus dem Institut für allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft 1, 1948, 40–54
56. Dieses Phänomen sollte einmal eingehend studiert werden, da es m. E. das Ende der einheimischen Sozialstruktur datieren könnte. Ferner wäre zu fragen, in welchem Umfang, in welchen Gebieten und für welche Zwecke auch Grabsteine von römischen Bevölkerungsteilen als Spolien weiterverwendet wurden.
57. SCHÖBER 79 Nr. 171, Abb. 85. Wenn Belatusa als Freigelassene eine Bildstèle erhält und sich mit dieser auf die Stufe der boischen Aristokratie stellen kann, so war dies wohl nur solange möglich, als das Patronatsverhältnis, das in der Inschrift erwähnt wird, bestand und Belatusa dadurch zu einem Mitglied der *familia* des Cautus machte.
58. R. GÖBL, Typologie und Chronologie der keltischen Münzprägung in Noricum 1973; ders., Die Münzprägung der norischen Fürsten und Könige nach dem neuesten Stand der Forschung, in: Die Kultur der Kelten. St. Veiter Historikergespräche 1988 (1989) 54–66.
59. Unter Westnoriker versteht Göbl die Münzen aus dem Kärntner Raum, unter Ostnoriker jene aus dem Gebiet östlich davon über die Steiermark nach Ungarn und vor allem nach Jugoslawien.
60. Caes. b. G. 5, 54, 2
61. a. O. 63

62. Caes. b. G. 6, 5, 2
63. Die Degeneration der Köpfe auf den Vorderseiten der Kleinsilbermünzen zu den als Buckel bezeichneten Motiven möchte GÖBL (a. O. 59) überzeugend in die Zeit nach der römischen Landnahme setzen, als diese Münzen noch als Wechselgeld für die römischen Denare benötigt wurden. Die Nennung eines einheimischen Münzherren oder die Wiedergabe seines Porträts, mag sie auch noch so falsch verstanden oder mißgebildet gewesen sein, war auf diesen Münzen natürlich fehl am Platze.
64. GÖBL a. O. 56: Die Ostnoriker „blieben keltisch bis in die Knochen“.
65. Die Münzprägung der norischen Fürsten und Könige nach dem neuesten Stand der Forschung, in: Die Kultur der Kelten. St. Veiter Historikergespräche 1988 (1989) 58 und 63
66. Epigraphische Zeugnisse für die Königsnamen in Noricum, in: R. Göbl, Typologie und Chronologie der keltischen Münzprägung in Noricum 1973, 71–76
67. Z. B. *Arminius, Sigimeri principis gentis eius filius* (Vell. Pat. 2, 118,2); Segimundus, Sohn des Segetes (Strab. 7, 1, 4, p. 291 f. C); *Vercingetorix, Celilli filius* (Caes. b. G. 7, 4, 1). Dazu paßt sehr gut die schlichte Art, mit der bei Tacitus die Herkunft der markomannischen und quadische Könige geschildert wird: *...reges ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus* (Germ. 42, 1 ?)
68. Siehe unten in den Kapiteln Einheimische als Eigentümer von Sklaven und Frau als Patronin / Erlasserin.
69. CIL III 4579: Vösendorf, BH Wien-Umgebung.
70. RLÖ 18, 108, Nr. 29: Wien.
71. Einen weiteren *princeps* mit dem römischen *nomen simplex* Capito kennen wir von den Skordiskern in Südpannonien CIL III 15134 = MÓCSY Bevölkerung 262, Nr. 230/2. Bei dieser *civitas* gab es ferner einen T. Flavius Proculus, der *princeps* und zugleich *praefectus Scordischorum* war: MÓCSY Bevölkerung 262, Nr. 228/2
72. E. RÖMER – MARTIJNSE, Römerzeitliche Bleietiketten aus Kalsdorf, Steiermark (1990); G. ALFÖLDY, Die Personennamen auf den Bleietiketten von Kalsdorf (Steiermark) in Norikum, in: Sprachen und Schriften des antiken Mittelmeerraums – FS J. UNTERMANN (1993) 1–32
73. Dieses Argument trifft wahrscheinlich auf das römische Militär zu, das den Rekruten bei der Eintragung in die Standeslisten neue Namen zuwies, wobei es möglich war, daß der Rekrut seinen ursprünglichen Namen als Bestandteil der neuen römischen Namensformel behielt. In solchen Fällen mag die Filiation wirklich dazu gedient haben, Rekruten mit gleichem einheimischen Namen zu unterscheiden. Dazu A. MÓCSY, Die Namen der Diplome, Die römischen Militärdiplome als eine historische Quelle, in: W. Eck – H. Wolff (Hg.) Passauer Historische Forschungen 2, 1866, 440 = A. MÓCSY, Pannonien und das römische Heer – Ausgewählte Aufsätze (1992) 191
74. H. HESBERG (Römische Grabbauten [1992] 42 ff.) nennt das die „Wendung zum Inneren“, die in Rom zu einer „introvertierten Repräsentation“ führte.
75. Zu den Sklaven und Freigelassenen in Norikum: L. VIDMAN, Acta Antiqua AcadScientHung 9, 1961, 153–157
76. Vorbemerkung zum Katalog:
Tracht bedeutet, daß die betreffende Frau alle Bestandteile der betreffenden Stammestracht (Schmuck, Kopfbedeckung, Kleidung) trägt, z.B. also eine Boierin den Pelzhut, eine Eraviskerin die Schleierhaube etc. Eigens erwähnt werden Abweichungen nur dann, wenn sie diese Norm verlassen, wenn z. B. eine Frau barhäuptig ist, weil dies auf ihr jugendliches Alter oder ihren unverheirateten Status hinzuweisen scheint.
Wenn bei der Beschreibung der dargestellten Person(en) nichts anderes angegeben wird, ist stets das Hauptbildfeld gemeint. Andernfalls heißt es „Sockelbild“ oder „Zwischenbild“.
Der Begriff „menhirartig“ läßt sich nicht im streng wissenschaftlichen Sinne definieren. Er wird hier als Gegensatz zu „Stele“ verwendet und soll den urtümlichen Charakter des Steines betonen, der sich vor allem im rohbelassenen Zustand von Oberfläche, Seitenkanten und oberem Abschluß äußert. Verständlich, daß auch die Bildchen, so welche vorhanden sind, in ihrer Primitivität dem Charakter des Steines entsprechen und daß gerade auf den menhirartigen Steinen Astralsymbole und sonstige – z.T. abstrakte – Ornamente häufig vorkommen.
Gelegentlich muß ein und derselbe Grabstein unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Um die Geschlossenheit der einzelnen Themengruppen, nach denen die Rolle der Frauen dargestellt wird, nicht zu sprengen, habe ich mich entschlossen, solche Steine im Katalog ggf. doppelt zu erwähnen.
Ich gehe davon aus, daß die Grabsteine, die ja nicht wenig kosteten und die die/den Verstorbenen so darstellen wollten, wie sie/er sich sah, auch wirklich nach den Intentionen des Auftraggebers gestaltet sind. Unter der Voraussetzung, daß die Grabsteine inhaltlich eine Einheit bilden, lassen sich nämlich praktisch alle scheinbaren Ungeheimheiten aufklären. Argumente, etwa daß Serienherstellung, mangelndes Können oder Verständnislosigkeit von Auftraggebern oder Steinmetzen Widersprüche in bzw. zwischen Bild und Text verursacht hätten, halte ich für Zeugnisse mangelnden Einfühlungsvermögens der Wissenschaftler.

77. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß gerade die Funde aus Mannersdorf am Leithagebirge besondere Aufmerksamkeit verdienen. Dort befand sich einerseits eine bedeutende Latènesiedlung mit einem reichen und auf weite Handelsbeziehungen hinweisenden Gräberfeld und andererseits ein römisches Gräberfeld mit vielen Steindenkmälern, auf dem noch im 4. Jh. n. Chr. Brandbestattung bekannt war, das aber nur als knappe Fundnotiz bekannt gemacht wurde. Zum keltischen Gräberfeld, das allerdings nur bis in die Phase C1 belegt wurde, J.-W. NEUGEBAUER, Die Kelten im Osten Österreichs 56–61 und Plan 158 f.; zum den römischen Steindenkmälern G. PASCHER RLÖ 19, 1949, 74 f.; zum kaiserzeitlichen Gräberfeld H. UBL, Das römerzeitliche Gräberfeld und die zugehörige Siedlung von Mannersdorf am Leithagebirge, Flur Hausfelder am Arbach, Actes du IXème Congrès International d'Etudes sur les frontieres romaines, Mamaia, 6.–13. Sept. 1972 (1974), 425
78. Darin entsprechen diese Grabsteine jenen Bleietiketten mit Sklavennamen aus Kalsdorf.
79. MÓCSY, Bevölkerung 227, Nr. 131
80. Vgl. z. B. hier den Grabstein des Cusa Nertomari f. Nr. 21, auf dem die Namen beider Ehepartner mit einem -a enden: Cusa-Bucla Zu den einheimischen Männernamen auf -a G. ALFÖLDY, Epigr. Studien 8, 1969, 11 f. mit Liste.
81. J. FITZ, Steindenkmäler von Intercisa und Gorsium, in: 2. Internationales Kolloquium über Probleme des provinzialrömischen Kunstschaffens, Veszprém 1991 (1992) 53–62
82. F. LOCHNER v. HÜTTENBACH, Die römerzeitlichen Personennamen der Steiermark – Herkunft und Auswertung 1989, 139
83. Tac. Ann. 12, 29–30. Zum Namen J. SASEL, Kronika 3, 1955, 45 f. Der Name Vannius ist keltisch, ein Stein mit dem Namen des Vannius stammt aus einem Tumulus bei Oberkohlstetten (Felsőszénégető): CIL III 4224, MÓCSY, Bevölkerung 34.
84. AIJ 56–67, Nr. 123–147. Zu Ig J. SASEL, Prispevki za zgodovina rimskega iga, Kronika 7, 1959, 117–123
85. z. B. AIJ Nr. 131, 141. Daß es eine Werkstatt gab, die im Großraum Emona für einheimische Auftraggeber arbeitete und mit den römischen Ornamenten schlecht zurecht kam, zeigen die identischen Giebel der Stelen Nr. 185 (FO Laibach ?) und 216 (FO Krainburg/Kranj)
86. Die Beispiele reichen von Namio Atunis f. Nr. 48 mit seiner 65 Jahre alten Frau bis zu Vabrilo Nr. 57, der im Alter von 100 Jahren seine Frau bestatten mußte
87. F. KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache (1989) 122 s. v. Clan: „Sippschaft“, über das Englische aus dem irisch – schottisch – gälischen *clann* „Kinder, Sippe“
88. Eine Zusammenstellung der Sitzstatuen von Norikum finde sich bei E. WALDE, Die „Riesin“ von St. Donat in Kärnten, in: Echo - FS Joh. B. Trentini (1990), 323; dazu kommt noch eine bisher unbekannt in Stallhofen in der Weststeiermark.
89. H. PFLUG, Römische Porträtstelen in Oberitalien. Untersuchungen zur Chronologie, Typologie und Ikonographie (1989), 79 ff.
90. Zuletzt M. NAGY 1988
91. D. ISAC, Die Ala Siliana C. R. Torquata et Armilata in Dakien, Acta Archaeologica Hungarica 35, 1983, 201ff, Nr. 5: Grabstele des Aurelius Carinus, *cornicularius* der ala Siliana, errichtet von seiner Frau Aurelia Serena (CIL. III 847a = 7651)
92. Am besten vergleichbar ist der Triglyphen- und Metopenfries der griechischen Tempel, der im Holzbau technisch zu begründen war, sich aber nach der Umwandlung der Tempel in Stein selbständig machen konnte und – in Unkenntnis seiner Entstehung – bis auf den heutigen Tag die verschiedensten Variaten erlebte.
93. z. B. der Grabstein für die Retdimara Atalonis f., Nr. 38
94. Dieser Fragenkomplex bedürfte einer eingehenden Untersuchung, die, soweit sie sich vom gegenwärtigen Wissensstand aus beurteilen läßt, auf den Nachweis hinauslaufen könnte, daß neben den Azalern noch weitere zentralbalkanische Bevölkerungsgruppen in das Hinterland des Donauknie eingewandert sind oder umgesiedelt wurden. Damit ließe sich auch erklären, warum gelegentlich Azaler und Eravisker, die in ihrer Heimat einen Grabstein erhielten (die Beispiele, die leider in den Registern von RIU nicht aufscheinen, sollten gesammelt werden), ihre Stammeszugehörigkeit mit Nachdruck betonen. Sahen sie sich gezwungen, in der eigenen Heimat die ethnische Zugehörigkeit herauszustreichen, weil ihre Stämme weitere aus dem Süden kommende Einwanderer aufzunehmen hatten? Die Anwesenheit dieser Immigranten, die wahrscheinlich in Streusiedlungen lebten und so keine Stammesidentität entwickeln konnten, könnte den Munizipalisierungsprozess erschwert und die Einheimischen so irritiert haben, daß sie bewußt ihre Nationalität herauskehrten – ethnische Probleme im Pannonien der Kaiserzeit wären jedenfalls ein neues Phänomen. Hier hat die ungarische Forschung einen interessanten Aufgabenbereich vor sich. Zu den Japodenstelen G. RAUNIG, Monuments de pierre funéraires et culturels Japods, Starinar 23, 1972 (1974), 24–51.
95. Wenn ich auch hier diese Diskussion nicht führen kann, möchte ich wenigstens die Argumentationslinie andeuten: M. E. ist von gut datierten Steinen, die sozial in den Kontext passen, auszugehen. Zwei Beispiele von vielen seien hier angeführt: Die gegen 60 n. Chr. datierte Stele des Ti. Claudius Attucius aus St. Veit a. d. Glan (G. PICCOTTINI,

Car. 175, 1985, 57–76), auf deren Sockelbild der Verstorbene hoch zu Streitroß und in voller Ausrüstung abgebildet ist, und die gegen 100 n. Chr. datierte Stele des T. Flavius Draccus aus Vindobona (O. HARL, *Classica et Provincialia – Festschr. E. Diez*, 1978, 73–81), auf deren Sockelbild der Calo mit dem Pferd und den Waffen des Verstorbenen dargestellt ist. Beide Reiter stammen aus der Adelsschicht, mit der wir uns hier beschäftigen, und beide wollen mit dem Nebenbild die Aussage des Hauptbildes ergänzen, damit sie der Nachwelt auf der Höhe ihrer Lebenskraft bzw. mit ihren Statussymbolen in Erinnerung bleiben. Für einen Realitätsbezug der Nebenbilder tritt auch M. P. Speidel ein (*The soldiers servants, Ancient Society* 20, 1989, 240 f.). Klar sichtbar ist eine Aufgabenteilung zwischen der Inschrift, dem Haupt- und dem Nebenbild: Das Hauptbild stellt die/den Verstorbenen vor, die Inschrift nennt Namen wie übrige Daten und das Nebenbild erläutert die Tätigkeit und den sozialen Status. Nicht ohne Grund bezeichnen daher die Grabinschriften das Grabdenkmal häufig als *monumentum* = Erinnerungsmal (von: *monere* jemanden erinnern, auf etwas aufmerksam machen).

Vergeblich wird man daher auf den eben erwähnten und auf vielen ähnlichen Nebenbildern nach transzedentalen Inhalten suchen. Von dieser – positivistischen – Position ausgehend halte ich es für sinnvoll, in Zweifelsfällen zuerst einmal alle auf die Lebenssituation der/des Verstorbenen hinweisenden Anspielungen des Nebenbildes auszuschöpfen und erst danach einen Jenseitsbezug zu suchen. Aus dieser Sicht habe ich keine Probleme, sogar das so beliebte Totenopfer, trotz des offensichtlichen Bezugs auf den Leichenschmaus und trotz der *de facto* gleichen Gefäße und Speisen, die dem Verstorbenen ins Grab gelegt wurden, als Ausdruck der Lebensfreude und des sozialen Besitzstandes zu betrachten. Wahrscheinlich wird sich diese Frage nie eindeutig lösen lassen, weil ihre Beantwortung unwillkürlich auch von der Lebenserfahrung und Lebenseinstellung des Betrachters beeinflusst wird.

Abgekürzte Literatur

- BARKÓCZI 1983 L. BARKÓCZI, Steinmetzarbeit der trajanischen Zeit in Gorsium und Intercisa, *Alba Regia* 20, 1983, Székesfehérvár 57–66
- GARBSCH 1965 J. GARBSCH, Die norisch-pannonische Frauentracht im 1. und 2. Jahrhundert 1965
96. Daß ein Wagen auf einem Nebenbild auch andere Tätigkeiten „versinnbildlichen“ kann (E. WALDE – PSENNER, *Das Wagenrelief von Maria Saal – Ein Denkmal munizipaler Repräsentation*, 135–138 mit weiterführender Literatur), soll damit nicht geleugnet werden. Entscheidend ist, daß der soziale und wirtschaftliche Kontext, der hinter dem Grabdenkmal steht, berücksichtigt wird.
97. Das Photo und Beschreibung im CSIR unpräzise sein, sollte vor weitergehenden Schlüssen der im Museum von Neunkirchen verwahrte Stein genauer betrachtet werden.
98. *Celts and the Classical World* (1989) 249 (mit Bezug auf *Caes. b. G.* 5, 14 und *Cass. Dio* 62, 6 über mögliche Polyandrie),
99. Hier wäre der Grabstein des Oplius Laepocus Volseti f., eines Veteranen aus einer nicht genannten Truppe, der beim Hilfstruppenlager Lussonium (Dunakömlőd) gefunden wurde (RIU 1022 = CSIR Lussonium Nr. 37) und in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich ist, zu besprechen: Er gehört auf Grund des Namensformulars spätestens der claudischen Zeit an und sieht so einheimisch aus, daß man ihn, wäre die Inschrift weggebrochen, als für einen etwas reicher ausgestalteten Bruder (gerahmtes Inschriftfeld, Brustbild in abgerundeter Nische) des Grabsteines der Bilatusa Cauti l. (Nr. 3) halten könnte. Jedoch verrät der Name den Verstorbenen als Oberitaliker: Er war also fremd in Pannonien und hatte, als er nach 29 Militärsjahren im Alter von 53 starb, keinerlei Angehörige, sodaß ihm ein Erbe den Grabstein setzen mußte. Der Stein zeigt, wie sehr der Dienst beim Militär die Gründung von Familien behinderte bzw. durch die räumliche Trennung die bestehenden Familienbande zerriss. Zum extrem langen Militärdienst der Auxiliarsoldaten vor allem in der julisch – claudischen Zeit (30–40 Jahre, in einem Fall sogar 50 Jahre), die sich erst in flavisch-trajanischer Zeit reduzierte, siehe G. ALFÖLDY, *Römische Heeresgeschichte. Beiträge 1962–1985, MAVORS III* (1987), 222 f.

- MÓCSY 1992 Pannonien und das römische Heer. Ausgewählte Aufsätze von András MÓCSY, *MAVORS VII* (1992)
- NAGY 1988 M. NAGY, Die nordpannonische Gruppe der mit sog. Astralsymbolen verzierten Grabsteine. *Communications Archaeologicae Hungariae* 1988, 94–110

A NŐ HELYZETE ÉSZAK-PANNÓNIA BENNSZÜLÖTT TÖRZSEINÉL

Noricum nagy része mellett Pannonia északi fele is – vagyis a Bécsi Erdő, a Duna, (egészen Dunaújvárosig), valamint a Balaton közötti rész – azon kevés területek közé tartozik, amelyek nem a csatamezőn keresztül, hanem szerződés útján jutottak be a római birodalomba. Míg Noricum, a római birodalomba való korábbi betagozódása és Itália közelsége miatt, már korábban és intenzívebben romanizálódott, Pannónia provincia északi része a császárkor folyamán jó ideig nagy mértékben meg tudta őrizni római hódítás előtti jellegét. Ebben a zónában, a limestáborok hátországában, amelyet a boiusok, az azalusok és az eraviscusok laktak, sűrűsödnek azok a sírkövek, amelyeket nőknek állítottak, ill. amelyeket nők állítottak. Jelen vizsgálat ezekkel az emlékekkel foglalkozik.

A következő kritériumok alapján válogattuk ki a köveket a vizsgálatra: bennszülött nevek és a római *tria nomina* hiánya, az apa nevének megadása az elhunyt-

nál (*filiatio*) valamint az ábrázolás, az írás és az emlékező – primitív stílusa. Az összeállításnál kitűnik, hogy ezek a sírkövek földrajzilag, stilisztikailag, társadalmilag és a tárgyi emlékek vonatkozásában jól körülhatárolható csoportot alkotnak, amely a bennszülött nő helyzetére vonatkozólag konkrét következtetések levonását teszi lehetővé.

Hogy a művészet- és társadalomtörténeti vizsgálódás eredményeit az általános történeti keretbe lehessen illeszteni, át kell tekinteni egyrészt ezen törzsek társadalmi berendezkedését, névadásukat, éremverésüket és köemlékeiket, valamint azokat az antik forrásokat, amelyek a keltáknál a nő szerepéről tudósítanak, továbbá az idevonatkozó régészeti megfigyeléseket is.

Ortolf HARL
Historisches Museum der Stadt Wien



Abb. 1. Stele der Verodubena Cesonis f. aus Szentendre, Nr. 39 (Photo MNM)
Abb. 2. Stele der ..] Maximi f. in Bruck/Leitha, Nr. 41 (Photo Harl)



Abb. 3. Stele der Comatumara Vani f. aus Szentendre, Nr. 7. (Photo Harl)
Abb. 4. Stele der Bilatusa aus Bruck/L. Nr. 3 (Photo CSIR Carn Nr. 314.)

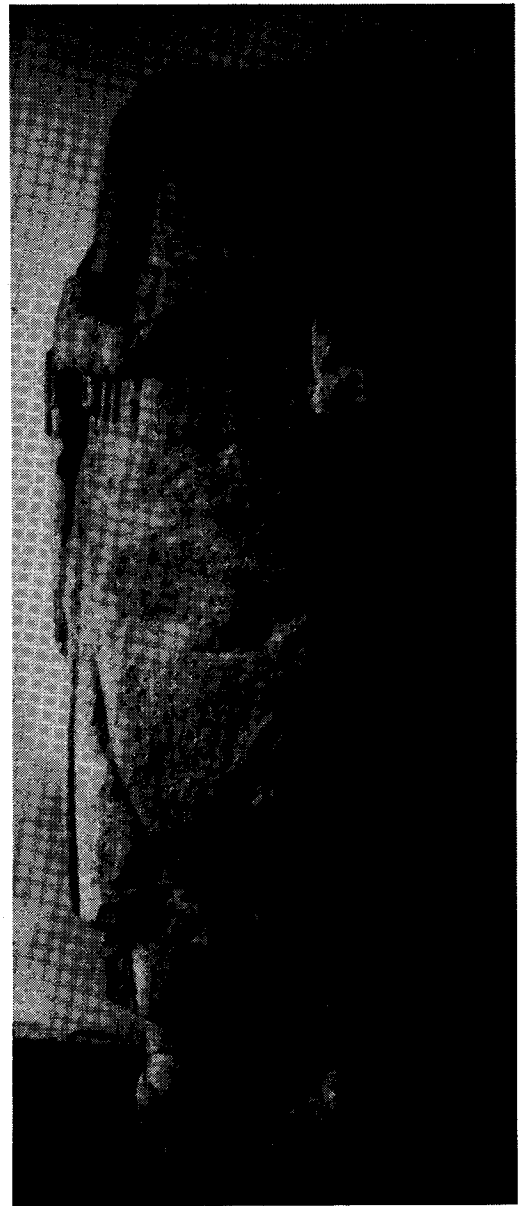
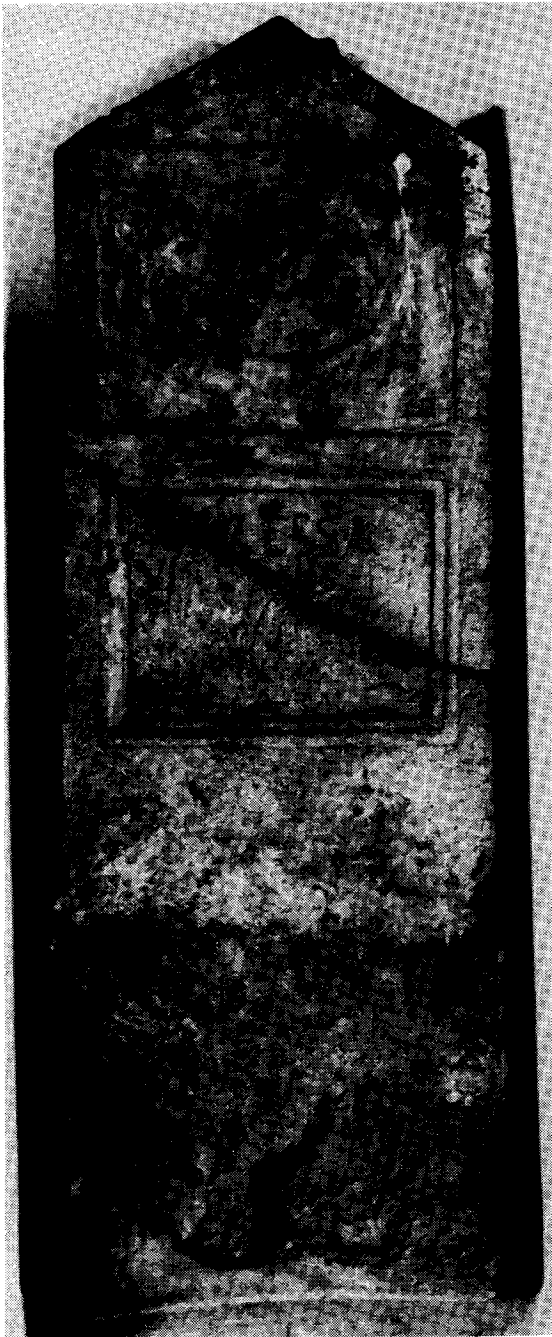


Abb. 5. Stele der Atressa aus Törökbálint. Nr. 55 (Photo MNM)
Abb. 6. Statue aus Ercsi. Nr 98. (Photo MNM)